

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



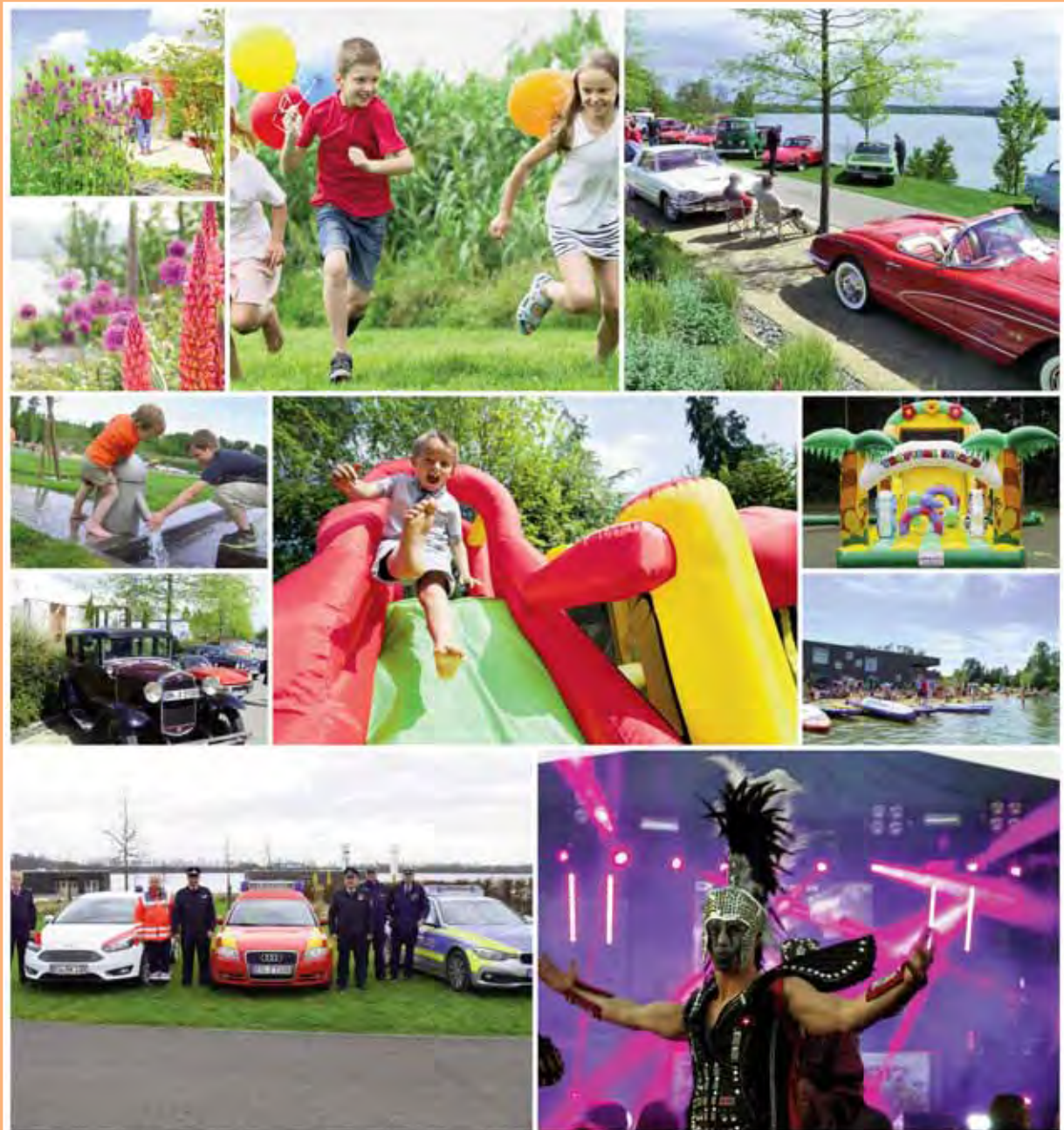
KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

17. Jahrgang
4. Mai 2018
Nr.

5

Schöne Stunden im Seepark Zulpich genießen!



Bekanntmachungen

Feldhamsterkartierung 2018

In der Zeit vom 01.04.2018 bis 15.10.2018 werden im Bereich von Zülpich im Rahmen des FFH-Monitorings und vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Zülpich Felder auf Feldhamstervorkommen untersucht. Der landesweit stark gefährdete Feldhamster, (nach der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ und europaweit streng geschützt, Flora-Fauna-Habitat Richtlinie Anhang IV) hat im Raum Zülpich das größte von nur 3 Vorkommen in NRW.

Die erforderlichen Untersuchungen werden durch fachlich geeignete Personen durchgeführt, die als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde fungieren und entsprechend legitimiert sind.

Nach § 73 LNatSchG NRW i. V. m. § 65 Abs. 3 und 1 BNatSchG dürfen die Beauftragten der Naturschutzbehörde sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Landwirte werden gebeten, die Beauftragten der Naturschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34/3 Bürvenich „Kopmann II“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34/3 Bürvenich „Kopmann II“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da die Grundzüge der Planung durch die 1. Änderung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 19.04.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34/3 Bürvenich „Kopmann II“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 14.05.2018

bis einschl. Freitag, den 15.06.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

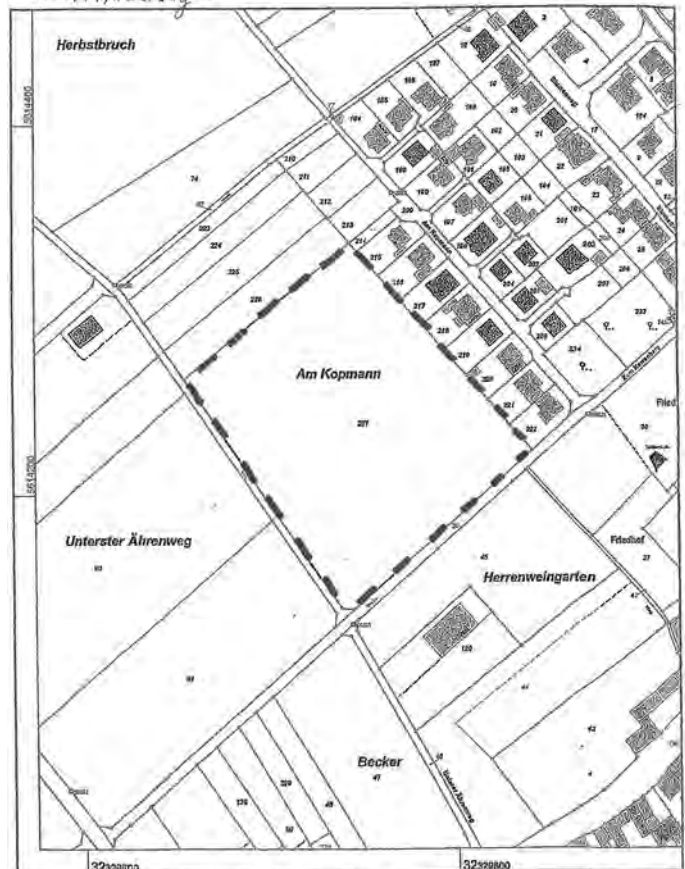
Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Geltungsbereich Bebauungsplan

Nr. 34/3 Bürvenich „Am Kopmann II“

alt: 07.12.2011

1. Änderung



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht hauptsächlich darin, die baurechtlichen Vorschriften zur Ausführung der Grundstückseinfriedungen anzupassen, um dem allgemeinen Wunsch der Grundstückseigentümer nach stärkerer Einfriedung ihrer Grundstücke entgegenzukommen. Hierbei sollen allerdings keine zu großzügigen Lösungen ermöglicht werden, die mit deutlicheren gestalterischen Einbußen verbunden wären. Städtebauliches Ziel bleibt nach wie vor, eine natürliche bzw. relativ transparent wirkende Einfriedung der Vorgartenbereiche zum Straßenraum hin zu erreichen.

Stadt Zülpich, den 23.04.2018

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich „Am Wehr“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich „Am Wehr“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 19.04.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/7 Zülpich „Schul- und Sportzentrum“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 14.05.2018

bis einschl. Freitag, den 15.06.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Flurkatastr. 559
Flur 13
Gemarkung Zülpich
Bayer Straße 10, Zülpich u. a.

Erstellt: 05.04.2018
Zulassung:



März 2018
Gezeigt im Auftrag des Kreises Euskirchen Markt Zülpich, Markt 21, 51061 Zülpich

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubau und Standortverlagerung des Jugendzentrums Sajus vom Schulcampus an der Realschule zum neuen Standort süd-westlich des Forums in der Grünachse zum Adenauerplatz zu schaffen, damit der Schulcampus für zukünftige Entwicklungsoptionen offengehalten werden kann. Stadt Zülpich, den 23.04.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Schwerfen „Flächentausch Wohnbauflächen Beuelsbenden/Am Eichbaum“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Schwerfen „Flächentausch Wohnbauflächen Beuelsbenden/Am Eichbaum“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 19.04.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Schwerfen „Flächentausch Wohnbauflächen Beuelsbenden/Am Eichbaum“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 14.05.2018

bis einschl. Freitag, den 15.06.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

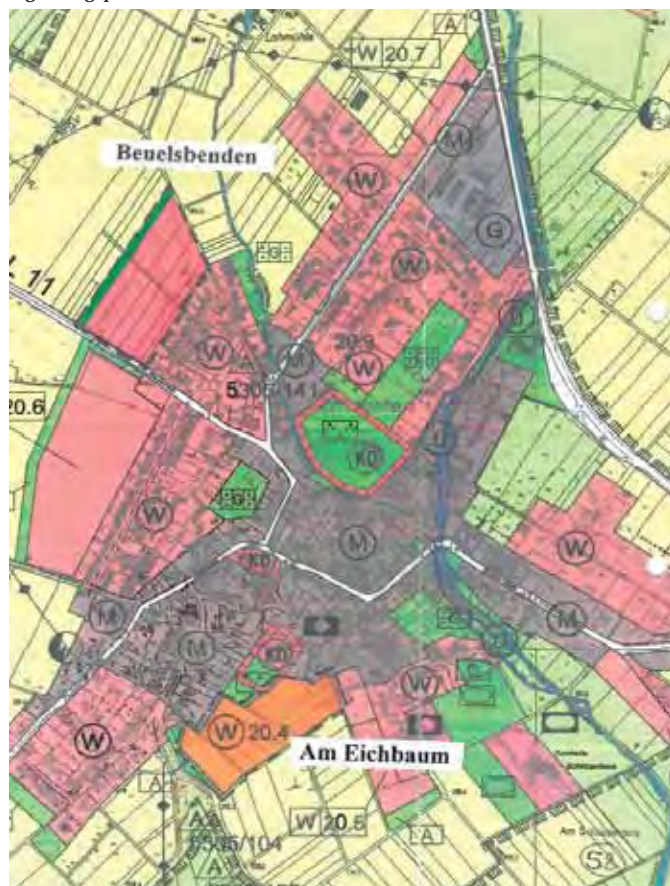
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung besteht darin, die Auflage der Bezirksregierung zu erfüllen, dass als Ausgleich für die Inanspruchnahme des Freiraums durch das geplante Baugebiet Beuelsbenden in Schwerfen eine gleichwertige noch nicht in Anspruch genommene Wohnbaufläche dem Freiraum zurückgegeben werden muss. Da die bisher noch nicht in Anspruch genommene Wohnbaufläche „Am Eichbaum“ nahezu gleich groß ist, kann hier ein wertgleicher Flächentausch als Voraussetzung für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung erfolgen.

Stadt Zülpich, den 23.04.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Windkraftkonzentrationszonen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Beschluss zur 3. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. Verb. m. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. Verb. m. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 14.05.2018
bis einschl. Freitag, den 15.06.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Geltungsbereich des Entwurfes der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist das gesamte Gebiet der Stadt Zülpich.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Zülpich soll auf Basis einer fundierten Potenzialflächenanalyse gesteuert werden, in welchen Teilen des Stadtgebietes die Errichtung von Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich ermöglicht werden soll. Durch die Neudarstellung von Konzentrationszonen soll der Windenergienutzung über die derzeit bestehende einzige Zone östlich von Mülheim-Wichterich hinaus Raum im Stadtgebiet Zülpich gegeben werden. Gleichzeitig soll die Aufstellung von Windkraftanlagen außerhalb der festgesetzten Windkraftkonzentrationszonen verhindert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren:

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter und evt. Wechselwirkungen):

Schutzgut Boden:

Gem. der Karte der schutzwürdigen Böden in Zone 1 keine schutzwürdigen Böden, in Zone 8 Teilflächen als schutzwürdig dargestellt, in Zone 11 Teilflächen als schutzwürdig, sehr schutzwürdig und besonders schutzwürdig eingestuft; Versiegelung durch Anlagenstandorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Beeinträchtigung des Bodenlebens; vergleichsweise kleinflächige Inanspruchnahme von Böden.

Schutzgut Wasser:

In allen vorgesehenen Konzentrationszonen Grundwasserstände tief unter Flur, Deckschichten haben jedoch aufgrund der sandig-kiesigen Struktur ungünstige (Zonen 1 und 8) bzw. mittlere bis ungünstige (Zone 11) Filtereigenschaften; Einhaltung der Schutzabstände zu den vorhandenen Gewässern; geringe Verminderung der Grundwasserneubildungsrate, geringes Risiko der Verschmutzung mit wassergefährdenden Stoffen, Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Im Bereich der Flächen 1 und 11 ist WSG III B ausgewiesen. Weitere Trinkwasserschutzgebiete von den drei geplanten Konzentrationszonen nicht betroffen.

Schutzgut Klima:

keine erhebliche Barrierewirkung für Kaltluftabfluss; geringe klimatische Ausgleichswirkung für Siedlungsbereiche; Auswirkungen auf Lokalklima unerheblich.

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

Vorkommen planungsrelevanter u. windenergieempfindlicher Arten (Rohr- u. Wiesenweihe, Uhu und Kiebitz) berücksichtigt; Graumammer- und Wachtelvorkommen nicht generell als Tabu-Flächen ausgewiesen; Hinweise auf Vorkommen windenergiesensibler Arten bestehen im Wirkungsbereich der geplanten Konzentrationszonen für Graumammer und Wachtel westlich Füßenich (Bereich der Konzentrationszone 11) und östlich Wichterich (angrenzend an Konzentrationszone 8). Diese sind auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen bzw. zu überprüfen, ggf. müssen entsprechende CEF-Maßnahmen vorgesehen werden; erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Prüfung der Artengruppe der Fledermäuse aufgrund des großen Erhebungsaufwandes, gilt auch für die Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten, deren Prüfung ohne Kenntnis der genauen Anlagenstandorte nicht möglich ist;

keine überwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikte; im direkten Umfeld der Zone 1 östlich Enzen Hinweis auf Rohrweihenbrut; in Brutsaison 2015 vorgenommene Untersuchung mit Ergebnis, dass Rohrweihenbrut sicher ausgeschlossen werden konnte, gilt auch für Rot- und Schwarzmilan; während Bauzeit vorübergehende Inanspruchnahme von Ackerflächen; dauerhafter Verlust von Biotopflächen beschränkt auf Standorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Arten der offenen Feldflur (z.B. Feldhase, Feldlerche) nicht erheblich beeinträchtigt; betroffene Ackerflächen bei Verdacht auf Feldhamstervorkommen untersuchen; direkte Betroffenheit für die flugfähigen Artengruppen Vögel und Fledermäuse: Lebensraumverlust, Orientierungsprobleme, Barrierewirkungen, Tötungsrisiko; Untersuchung Vogel- und Fledermauszug auf Genehmigungsebene erforderlich; Auswirkungen auf spezielle Arten abhängig von Standort und Typ der WKA.

Schutzgut Landschaftsbild:

Beurteilung der Auswirkungen auf Landschaftsbild und Festsetzung von Schutzabständen auf Grundlage des Fachbeitrags Kulturlandschaftspflege zum Regionalplan Köln (IVR 2016); vorübergehende Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen; weiträumige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungsseignung in offenen Landschaften wie Börde; Störung von Sicht und Blickbeziehungen; Horizontveränderung; Freihaltung von empfindlichen Bereichen; Ausschluss von „hoch“ bewerteten Bereichen, Beeinträchtigung durch Schattenwurf, Reflexion von Sonnenstrahlen, bedrängende Wirkung durch sich bewegende Anlagen im Nahbereich.

Schutzgut Mensch:

wegen Auswirkungen durch Lärmimmissionen, Schattenwurf und optische Beeinträchtigungen Festlegung von Schutzzonen (Mindestabstände) zu den Ortschaften und Einzel-Siedlungen; im weiteren Verfahren (B-Plan oder Genehmigung) Schallschutzgutachten für konkrete Standorte erforderlich zum Nachweis, dass Grenzwerte der TA-Lärm für Wohnnutzung eingehalten werden.

Infraschall bei Einhaltung der Abstände nicht gesundheitsgefährdend laut aktueller amtlicher Veröffentlichungen (BLU 2012, LUBW 2013).

Schutzgut Kultur:

Betroffenheit von Schutzobjekten der Bodendenkmalpflege innerhalb der Konzentrationszonen kann erst im Rahmen der Genehmigung geklärt werden; derzeit keine eingetragenen Bodendenkmale bekannt; Benachrichtigung der Fachbehörden bei Funden von Bodendenkmalen; Pufferzone für Römerstraße; im weiteren Verfahren Standorte so wählen, dass Zerstörung von Bodendenkmalen ausgeschlossen wird.

"Fachbeitrag Kulturlandschaftspflege zum Regionalplan Köln" (IVR 2016) als Grundlage zur kulturlandschaftlichen Bewertung des Stadtgebietes Zülpich.

Daraus Ableitung fachlicher Ziele zur Bewahrung des überlieferten Landschaftsgefüges, seiner historischen Elemente, Strukturen und Sichträume sowie der Landnutzungsformen; Einbeziehung der Kulturlandschaftsbereiche mit 750 m-Schutzräumen als weiches Kriterium in die Planung; Trasse der Römerstraße als landesweit bedeutsames Kulturlandschaftselement;

Schutzgut sonstige Sachgüter:

bestehende Versorgungsleitungen mit jeweiligen Schutzabständen berücksichtigen; Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone an Verkehrswegen und Schutzstreifen an Freileitungen als Tabuzonen berücksichtigt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Keine speziellen wechselseitigen Beeinflussungen der Schutzgüter ersichtlich.

Gutachten: Artenschutzrechtliche Prüfung Büro Ginster/Meckenheim

Die vom Planungsbüro Ginster/Meckenheim erstellte artenschutzrechtliche Prüfung klärt, ob aus artenschutzrechtlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen in den geplanten Konzentrationszonen generell möglich ist und welche Möglichkeiten zur Vermeidung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf die betroffenen windenergiesensiblen Arten bestehen. Der endgültige Nachweis für die artenschutzrechtliche Zulässigkeit von Anlagen wird auf Ebene der standortbezogenen Genehmigungsplanung geführt. Die Artenschutz-Prüfung bezieht sich auf die in der Potenzialflächenanalyse ermittelten möglichen Konzentrationszonen, die aufgrund der im Anschluss an die Frühzeitige Beteiligung und Offenlage erfolgten Abwägungen im Rat der Stadt Zülpich weiter modifiziert wurden.

Im Rahmen der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

B 1 Bürgerinitiative Enzen, 18.07.17

Mindestabstand zu Wohngebieten von 1500 m gefordert, Mindestabstand Bayern 10 H, gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall befürchtet, Hinweis auf Untersuchung des Gutachter- und Sachverständigen Zentrums für Umweltmessungen, Grundlagenpapier der Ärzte für Immissionsschutz, Zülpicher Stadtgebiet als Grauammerhabitat, geschützt nach EU-Artenschutzverordnung, Gutachten über erfolgreichen Nachweis der durchgeführten CEF-Maßnahmen, Rotmilan bei Füssenich, Schutz von Vorgelarten nach Helgoländer Liste,

B 2 Manfred-Vetter- Stiftung für Kunst u. Kultur, 17.07.2017

Mindestabstand von 1500 m gefordert, keine privilegierten Vorhaben im Wald, Beeinträchtigung Lebensqualität befürchtet, Kultur-Freizeit- u. Erholungsgebiet, freier Blick aus Zülpich in die Eifel,

einmalige Voreifelandschaft, Sichtachsen auf das historische Zülpich freihalten, Verschandelung des Landschaftsbildes, viele geschützte Arten im Bereich Füssenich, Ablenkung Zugvögel, Minderung Wasserqualität Wassersportsee, Gesundheitsschäden durch Lärmbelästigung, Schattenwurf, Infraschall und rotes Blinklicht, Blick auf die Kirche von Juntersdorf.

B 3 Juliane B. Vetter, identisch

B 4 Rechtsanwalt Armin Brauns, 17.07.2018

Abstandsregelung zu Wohngebieten von 1500 m gefordert, Aufhebung Privilegierung im Wald vorgesehen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz durch Überarbeitung Windenergieerlass. Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung,

B 6 Schreiben v. 18.07.2018, 214 Unterschriften

Mindestabstand 1500 m gefordert, brütende Rotmilanpaare in der Nähe der Zone

bei Füssenich, Beeinträchtigung der gewachsenen Kulturlandschaft und nachhaltige Störung des Landschaftsbildes der Börde und der Eifel, Blickachsen Frotzheim-Juntersdorf-Eifel/Börde, Langendorf Juntersdorf-Börde und Frotzheim-Füssenich-Zülpich, Blickbeeinträchtigung auf Burg Juntersdorf, Gilleshof, Kirche St. Gertrudis, und Wasserburg Langendorf.

B 7 Helmut Hegner

Vergrößerung Abstand gefordert, gesundheitliche Gefahren durch Lärm und Infraschall, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

B 8 Renate Cramer 16.07.2017

Mindestabstand 1500 m gefordert, Schutz der Anwohner vor Infraschall, Schatten- u. Eiswurf, Fachärzte fordern Mindestabstand 10 H, Anpassung TA Lärm, Gefährdung von schützenswerten Vogelarten, Naturschutzsee Füssenich.

B 9 Wolfgang Steiger, 17.07.2017

Hinweis auf Rechtsmängel bei Artenschutzprüfung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Zerstörung Landschaftsbild durch WKKZ Füssenich, Unterschreitung Mindestabstand 1500 m, Leitfaden Umsetzung Artenschutz bei Planung u. Genehmigung von WEA in NRW,

Durchführung einer genauen Artenschutzprüfung mit Kartierung im FNP-Verfahren erforderlich, Darstellung Betroffenheit von FFH-Anhang IV-Arten, Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, Bestandsaufnahme Grauammer, Einrichtung von Tabuzonen, Rohrweihenbrutplatz in der Nähe der WKKZ 2 in 2017, Standort 11 liegt in Jagdgebiet der Weihen, erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision mit WKA, Naturschutzsee Füssenich, Ansammlung von Wintergästen (Bläss- u. Saatgänse), Zugvögel (Kraniche), Verzicht auf Zone 11.

B 10 Petra Boigk 18.07., 19.07., 31.07. u. 30.08.2017

18.07.: Anhang der Biostation Düren, Zerschneidung der Biodiversität und Verlust von schützenswerten Arten durch WEA in Zone 11, Komitee gegen den Vogelmord, Beobachtung von Rotmilan, Rohrweihe, Kranich, Grauammer, Pirol und Rebhuhn. Kartierung der Horste in den Wintermonaten, Biostation Düren nicht zuständig, Artenschutzgutachten entspricht nicht der Wahrheit, Nahrungsgebiet der am Neffelsee ansässigen Arten, ideal als Ausgleichsgebiet für das Kaufhofvorhaben, Anhang: 22 Präsentationsfolien „Grauammer, Feldhamster und Knoblauchschröte - kooperative Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten in der Börde“,

19.07.: Abstandsregeln zu geschützten Arten

31.07.: Sichtung Milane u. Rohrweihen bei Juntersdorf

30.08.: Link zu einem Gerichtsurteil aus Hessen bzgl. Berücksichtigung der Habitats der Rotmilane und Rohrweihen

B 11 Notus Energie 18.07.2017

Beantragte WKKZ wegen vorgeblicher Störung des Landschaftsbildes gestrichen, 1200 m - Schutzabstand um den Neffelsee rechtswidrig, lediglich regional bedeutsames Vogelrastgebiet, Hinweis auf Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Aspekte des Landschaftsbildes stehen nicht entgegen. Hinweis auf Gatz, „WEA in der Verwaltungs- u. Gerichtspraxis“ 2013: regelmäßig keine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch WEA, Landschaftsbildanalyse im Kreis Euskirchen steht entgegen, Wasserschutzzone stehen Ausweisung von WKKZ nicht entgegen, Windhöflichkeit steht Ausweisung WEA nicht entgegen, Hinweis auf Gesetz für Vorrang erneuerbarer Energien, - Novellierung 2017, Ziel Steigerung Anteil Strom aus erneuerbaren Energien,

Vorgaben LEPro NRW 2013: Ziel Anteil Stromversorgung EEG 80 %, Hinweis auf Klimaschutzgesetz NRW 2013: Ziel Verringerung Treibhausimmissionen NRW bis 2020 um 25 % u. bis 2050 um 80 % im Vergl. zu 1990. Abstandsregelung 1500 m aus Koalitionsvertrag bisher keine Bindungswirkung auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

T 1 Kreis Euskirchen 13.07.2017

Immissionsschutz: Mindestabstand zur Vermeidung optisch bedrängender Wirkung, Beeinträchtigung durch Schattenwurf, Empfehlung von Mindestabständen: 1000 m zu Wohnbauflächen, 700-800m zu gemischten Bauflächen u. Wohnen im Außenbereich, 500m zu Gewerbegebieten,

Untere Naturschutzbehörde: Leitfaden Umsetzung des Arten- u. Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in NRW, keine Kartierung der Avifauna, Vorkommen der windkraftsensiblen Arten, Prüfung Artenschutz über kreisgrenze hinaus, Wachtel und Grauammer flächendeckend, Abschaltalgorithmen bzgl. Fledermäusen, interne und externe Ausgleichsmaßnahmen, Anpflanzung von Hecken und Gehölzen, Mastfußbereiche unattraktiv gestalten für windkraftsensiblen Arten, Lebensraum der Offenlandarten, artenreiche Gras- u. Krautsäume, Aufwertungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten, Ersatzgeldzahlung für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Vermeidung von glänzenden Oberflächen, WKKZ Enzen: im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet Waldkomplex Plenkselig/Frentzchesmaar dargestellt, besondere ökologische und landschaftliche Wertigkeit, Verschönerung von Eingriffen, Kompensationsfläche mit Aufforstung, Bestockung mit Laubbäumen, hohe Bedeutung von Waldbereichen in waldarmen Gebieten, Lockwirkung auf Tierarten, zusätzliche Abschaltzeiten, Vermeidung von Gehölzpflanzung in der Nähe von WEA, WKKZ Wichterich: Konzentration von WEA positiv, Vorbelastung des Raumes durch Autobahn, benachbarte Grauammer-Maßnahmenflächen, Geschützter Landschaftsbestandteil LB 2.4-2, WKKZ Füssenich.: Geschützter Landschaftsbestandteil LB 2.4-2,

Lebensraum für Vogel- u. Fledermausarten, keine konkreten Hinweise zu Weihenbruten, Vorkommen der Rohrweihe bei Juntersdorf und Geich, Waldbereich evtl. Brutplatz für Rotmilan, attraktives Landschaftsbild am Übergang zur Voreifel, gute Sichtbarkeit von WEA durch Kuppenlage.

Ergänzende Stellungnahme Kreis Euskirchen vom 18.04.2018

Artenschutzrechtliche Beurteilung der drei verbliebenen Potenzialflächen:

Unterschiedliche Wertigkeiten aus naturschutzfachlicher Sicht, Vorbelastungen in die Abwägung einbeziehen. Potenzialfläche Enzen: Vorbelastung durch die Autobahn, Barrierewirkung für wandernde Tierarten und Beeinträchtigung Landschaftsbild, keine Eignung für Erholungszwecke, Potenzialfläche Mülheim-Wichterich: Beeinträchtigung Landschaftsbild durch vorhandene WEA, Vorbelastung durch Autobahn, Wanderbarriere für Tiere, Für Erholungszwecke wenig geeignet, Möglichkeit der Belastungsbündelung,

Potenzialfläche Füssenich: naturschutzfachlich sensibelste Zone, keine Vorbelastung durch Straßen etc., hohes Potenzial als Lebensraum für Offenlandarten, Brutvorkommen Rohrweihe im Bereich Juntersdorf und Geich zuletzt 2015, Zone Füssenich als Nahrungshabitat, wegen ungünstigem Erhaltungszustand der Art vorsorgende Schutzmaßnahmen erforderlich, Vermeidung von Gefahrenquellen, potenzieller Brutbereich Rotmilan im angrenzenden Wald, Berücksichtigung artenschutzrechtliche Konflikte bei Abwägung, vorausschauende vorsorgende Betrachtung erforderlich, besondere Bedeutung für Offenlandarten (Kiebitz, Grauammer, Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel u. weitere), nachhaltige Sicherung als Natur- und Kulturlandschaftsraum, Bereich Füssenich im Vergleich zu Enzen und Mülheim-Wichterich artenschutzrechtlich problematisch, Weiterentwicklung bzgl. Ansprüche der Offenlandarten, keine Ausweisung als WKKZ empfohlen.

T 2 NABU Euskirchen, 18.07.2017

Erhöhung des Mindestabstands auf 1500 m gefordert, Hinweis auf Solarpotenzialanalyse: Erreichen der Klimaschutzziele ohne zusätzlichen Flächenverbrauch, Hinweis auf Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie –Neuaufgabe 2016, Flächenverbrauchsziel Netto-Null bis 2050, Einsparung Kohlendioxid durch Photovoltaiknutzung, Schutz der Kulturlandschaftsbereiche als weiches Kriterium, Schutz der Fauna in der Zülpicher Börde, Vogelschutzgebiet im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG), windkraftsensiblen Arten Grauammer, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan, Wiesenweihe, Schwarzmilan, Baumfalke. nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft, Gutachten über den Nachweis der durchgeführten CEF-Maßnahmen für die Grauammer.

T 5 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 18.07.2018

Beeinträchtigung der dicht mit Baudenkmalen und historischen Siedlungskernen besetzten Kulturlandschaft am Übergang der Eifel in die Bördelandschaft, Beeinträchtigung von Bedeutung, Wirkungsraum und Nutzungspotenzialen der betroffenen Baudenkmalen.

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln 2016, keine Prüfung der Auswirkungen auf Denkmäler im Umweltbericht, mittelalterliche Siedlungsstruktur, bedeutsame Denkmäler Kloster Füssenich, Kloster Antonigartzen, Burg Veynau, Haus Busch, Haus Pesch, Burg Niederberg. Erarbeitung von Wirkungsraum- und Umgebungsschutzanalysen für Denkmäler und Ortsensembles.

T 6 Kreisverband Natur- u. Umweltschutz

Abstand WEA 1500 m zu geschlossener Bebauung

T 8 Landwirtschaftskammer 30.06.2017

Kompensationsmaßnahmen siehe Stellungnahme 25.06.2015

T 9 Westnetz, 05.07. u. 20.07.2017

Gefährdung Leitungen durch Bäume u. Sträucher, keine höherwachsenden Bäume in Schutzstreifen.

T 11 Verbandswasserwerk 26.06.2017

WKKZ Enzen im Wasserschutzgebiet III B, Wassergewinnungsanlage Oberelvenich

T 12 Geologischer Dienst, 05.07.2017

WKKZ außerhalb der Schutzradien der Erdbebenüberwachungsstationen

T 13 Stadt Nideggen, 18.07.2017

Erhöhung Mindestabstand auf 1500 m gefordert, pauschale Aussagen im Umweltbericht, Schutzwürdigkeit der Grauammerbestände, einzigartiger Bestand in Zülpich, Grauammer-Ausgleichsfläche nicht angenommen, Grauammercluster in der WKKZ 11, im Bereich Juntersdorf Brut von Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan; Ginnicker Bruch als Jagdgebiet, Kiebitzbrut im Ginnicker Bruch in 2014 u. 2015, Neffelsee als Schlafplatz für Möwen, Gänse, Schwäne u. Überwinterungsgäste, Rotmilan in WKKZ 11, Ratsplatz von Kranichen in Zone 11, Stellungnahme v. C.F. Jacobs vom 06.07.2015: Brutplatz von drei Rohrweihenpaaren, in der Neffelbachau bei Juntersdorf, WKKZ 11 in 1 km Entfernung Jagdgebiet der Rohrweihen, Kollisions- u. Tötungsrisiko, Fledermaus und Fledermausauszug, Störung Blickverbindungen Naherholungsgebiet Großenberg-Biesberg, Leader-Projekt Lokale Entwicklungsstrategie Zülpicher Börde, Arten und Landschaftsbild der Zülpicher Börde erhalten, Projekt Grauammer, Lerche und Co. „Gefährdung der typischen Ackervogelarten, Feld- und Wegraine schützen, Korridorfunktion bei Vernetzung von Lebensräumen, Schattenwurf bis 2000 m Entfernung, Beeinträchtigung von Embken und Muldenau, MKULNV NRW Faktenpapier zu WEA und Infraschall 16.12.2015, Gesundheitsproblem durch Infraschall, in 2013 Abschaltung von WEA in Dänemark wegen Infraschall, 118. Deutscher Ärztetag fordert in 2015 Untersuchungen von Bundesregierung, Anpassung Messmethoden und

**Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht**

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich

Rechtsanwalt
Heino Schulze



Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52
Fax 02252 / 835487 53909 Zülpich-Ülpnich
www.kanzlei-gsk.com

Regelwerke. Gesundheitsgefährdung Bewohner Embken.

Die o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Stadt Zülpich, den 25.04.2018

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

**der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/52 Zülpich „Seegärten“
Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 22.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/52 Zülpich „Seegärten“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 11/52 Zülpich „Seegärten“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 11/52 Zülpich „Seegärten“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

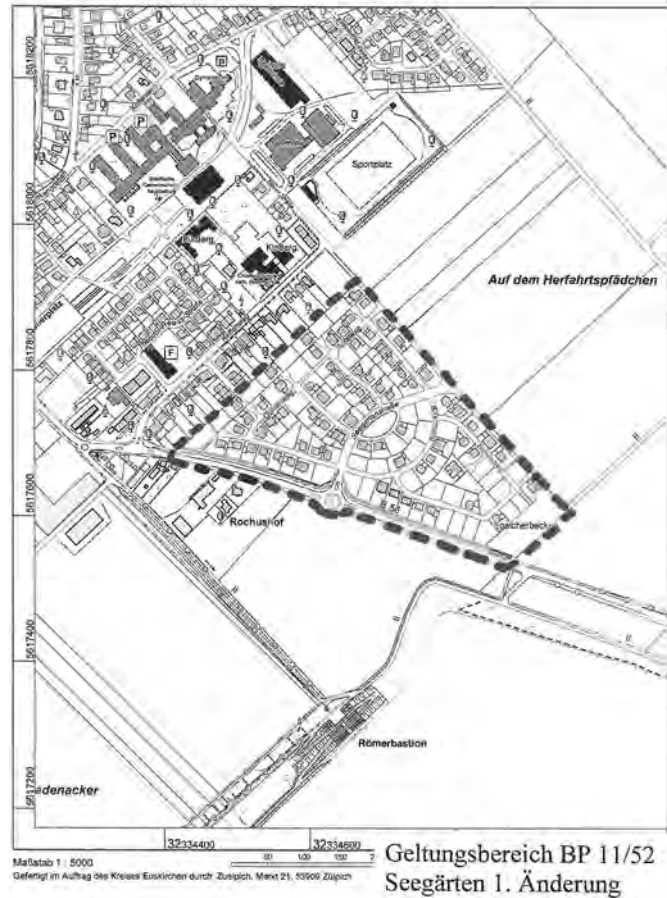


**Kreis Euskirchen
Katasteramt**
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Gemarkung: Zülpich
Quiltenerweg, Zülpich

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Amtliche Basiskarte NRW 1:5000

Erstellt: 24.07.2017
Zeichen:



Der genannte Bebauungsplan (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 11/52 Zülpich „Seegärten“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG,

Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von
Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 22.03.2018 über den Bebauungsplan (1. Änderung Nr. 11/52 Zülpich „Seegärten“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 25.04.2018
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**INKRAFTTRETEN
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61/4
Füssenich „Alderikusgraben“**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 22.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61/4 Füssenich „Alderikusgraben“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich „Alderikusgraben“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Tag der offenen Tür

am 12. Mai 2018 von
10.00 bis 14.00 Uhr



Verkauf von Scooter,
Vorführmodellen und
viele weitere Hilfsmittel
zum Sonderpreis

Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 - Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de



0% Finanzierung

Gebraucht-Scooter
ab 79,00 € mtl.

Leichtgewichtrollator
ab 9,90 € mtl.

bei einer Laufzeit von 24 Monaten



GÖHR

REHA- HILFEN

Konstruktion und Herstellung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich „Alderikusgraben“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 22.03.2018 über den Bebauungsplan (1. Änderung Nr. 61/4 Füssenich „Alderikusgraben“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 25.04.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53978 Euskirchen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Ämtliche Bauekarte NRW 1:5000

Gemarkung: Füssenich
Pützacker, Zülpich

Erstellt: 31.01.2014
Zeichen:



Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Bahnüberganges in der Gemarkung Geich

Die Stadt Zülpich beabsichtigt, einen Bahnübergang in der Gemarkung Geich zwischen dem Wirtschaftsweg (Gemarkung Geich, Flur 8, Flurstück 22) und dem Wirtschaftsweg (Gemarkung Geich, Flur 12, Flurstück 11) einzuziehen.

Die Einziehung umfasst den im Lageplan mit einem Pfeil gekennzeichneten Bereich.



Das Vorhaben der Einziehung des Bahnüberganges wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten besteht Gelegenheit, Einwendungen gegen die geplante Einziehung vorzubringen.

Pläne zur geplanten Wegeeinzug sind in der Zeit von

Freitag, 04.05.2018 bis Freitag 03.08.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 201 oder 202 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Zülpich, 24.04.2018

Ulf Hürtgen
Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Der genannte Bebauungsplan (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich „Alderikusgraben“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

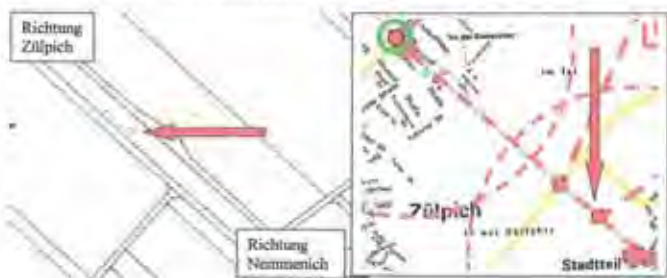
**Hier könnte
Ihre
Werbeanzeige
stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Bahnüberganges in der Gemarkung Nemmenich

Die Stadt Zülpich beabsichtigt, einen Bahnübergang in der Gemarkung Nemmenich zwischen dem Wirtschaftsweg (Gemarkung Nemmenich, Flur 4, Flurstück 49) und dem Wirtschaftsweg (Gemarkung Zülpich, Flur 9, Flurstück 24) einzuziehen.

Die Einziehung umfasst den im Lageplan mit einem Pfeil gekennzeichneten Bereich.



Das Vorhaben der Einziehung des Bahnüberganges wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten besteht Gelegenheit Einwendungen gegen die geplante Einziehung vorzubringen.

Pläne zur geplanten Wegeeinziehung sind in der Zeit von

Freitag, 04.05.2018 bis Freitag 03.08.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 201 oder 202 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Zülpich, 24.04.2018

Stad Zülpich
Der Bürgermeister

Stad Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 24.04.2018

BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Ulf Hürtgen am Dienstag, 08.05.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Bestellung eines Schriftführers für die Dauer der Wahlperiode
4. Beratungs- und Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Zülpich über die Haushaltssatzung 2018, soweit der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss zuständig ist;
- Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018
5. Bürgeranträge
- 5.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW;
- Einrichten einer böllerefreien Zone für einen Teilabschnitt der Enzener Straße im Ortsteil Linzenich in unmittelbarer Nähe von zwei alten Hofanlagen mit Fachwerk, Innen- und Außenanlage, Nr. 69 und Nr. 76 sowie eines bewaldeten Grundstückes in selbiger Lage
6. Einführung der Ehrenamtskarte NRW
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für die Strafkammern beim Landgericht Bonn und für das Schöffengericht beim Amtsgericht Euskirchen für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
8. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
9. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

10. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
11. Verkauf einer im Gewerbe-/Industriegebiet "An der Römerallee" gelegenen städtischen Gewerbefläche
12. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
13. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)
Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn

Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stad Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 24.04.2018

BEKANNTMACHUNG

Die 23. Sitzung des Rates findet auf Einladung des Bürgermeisters Ulf Hürtgen am Donnerstag, 17.05.2018, 18:00 Uhr, in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Bestellung eines Schriftführers für die Dauer der Wahlperiode
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
6. Haushaltsangelegenheiten
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Jahr 2017
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Stellenplanes 2018
- 6.3 Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2018
- 6.4 Feststellung und Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des Bürgermeisters
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für die Strafkammern beim Landgericht Bonn und für das Schöffengericht beim Amtsgericht Euskirchen für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
8. Satzungsbeschlüsse
- 8.1 Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Parkgebühren für die Erholungsanlage Wassersportsee Zülpich (Gebührenordnung vom 03.07.2002)“
9. Bauleitplanungen
- 9.1 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld"
 - a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 9.2 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet"
 - a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 9.3 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße"
 - a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 9.4 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten"
 - a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 9.5 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/7 Niederelvenich "Pfarrer-Linden-Straße"
 - a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10. Anträge

10.1 Taktfrequenz der Linien 298 und SB98;

- Antrag der Bündnis90/Die Grünen - Fraktion vom 16.04.2018

11. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

12. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

13. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil

14. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

15. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

I

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von

20.478.054,34 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.625,67 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus 2015 von 76.748,15 € verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 66.122,48 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II

-GPA NRW-

-Herne-

Herne, 02.03.2018

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

DS

III

Hinweis

Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang kann im Internet unter www.neffeltal.de oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während den Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter www.neffeltal.de veröffentlicht.

Vettweiß, den 27.03.2018

Kemmerling

Betriebsleiter

**Hier könnte
Ihre Werbeanzeige
stehen!**

**Anfragen bitte per Mail:
sp@porschen-bergsch.de**

ÜBERSPIELSERVICE

Professionelle Digitalisierung - von Ihrem Fotoprofi

Erinnerungen
bewahren

Wir digitalisieren Ihre Dias, Negative, Filmspulen und Videokassetten auf CD / DVD

Foto
Gülden

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fatoguelden.de
www.fatoguelden.de

RING FOTO

Europas größter Fotoverbund

Öffentliche Bekanntmachung

über Voruntersuchungen im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung Erftstadt - Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Open Grid Europe beabsichtigt ihr überregionales Erdgastransportsystem durch eine ca. 20 km lange, kapazitätsstarke Transportleitung und eine Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) im Raum Euskirchen zu erweitern, um auch zukünftig die Versorgung mit Erdgas gewährleisten zu können. Betroffen sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Euskirchen.

Die Erdgasleitung Erftstadt – Euskirchen (Netzentwicklungsplan Gas 2018 Projekt Nr.: 440-01) ist Teil der erforderlichen Umstellung von L-Gas auf H-Gas. Die Leitung wird einen Durchmesser von ca. 40 Zentimetern (DN 400) haben.

Für das Leitungsbauvorhaben wird zunächst ein Raumordnungsverfahren und daran anschließend ein Planfeststellungsverfahren nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sind verschiedene Voruntersuchungen im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen.

Zu diesen Voruntersuchungen gehört die Untersuchung der Betroffenheit von Schutzgütern wie z. B. Tiere und Pflanzen. Die dazu notwendigen Kartierungen des Tier- und Pflanzenbestands werden aktuell im ökologischen Untersuchungsraum durchgeführt. Dazu müssen die entsprechenden Grundstücke betreten werden.

Die hier genannten Voruntersuchungen werden durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Die Unternehmen sind ausdrücklich angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben.

Mit diesen Voruntersuchungen wird nicht über den Bau der geplanten Erdgasleitung entschieden.

Sollten Sie Rückfragen zu den Voruntersuchungen haben, wenden Sie sich bitte an die Open Grid Europe GmbH unter der nachstehenden E-Mail Adresse: info@open-grid-europe.com

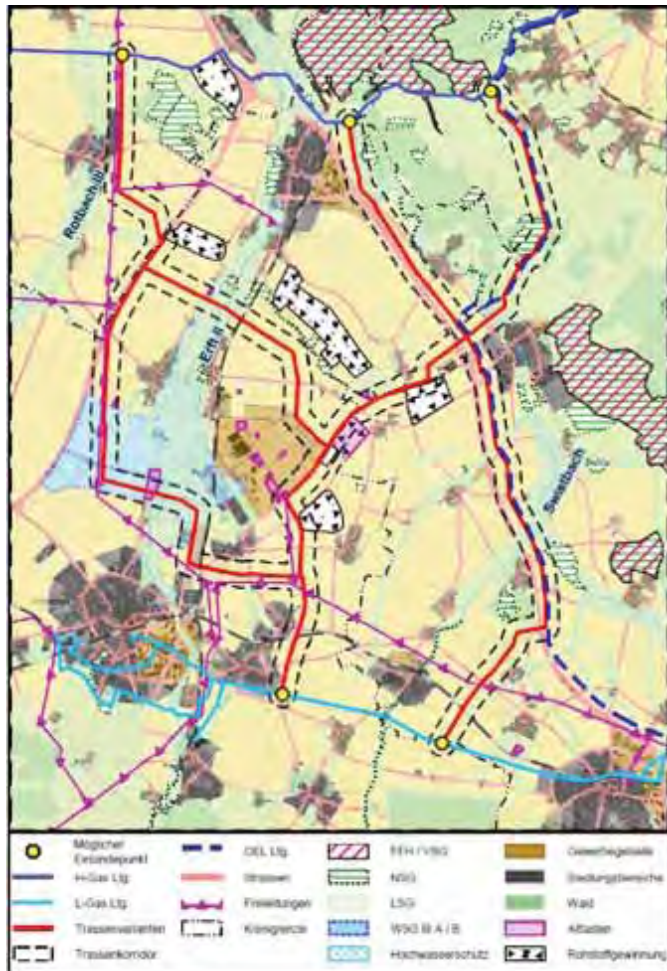
Bei Rückfragen zu den ökologischen Untersuchungen wenden Sie sich bitte an: Open Grid Europe GmbH

Bamlerstraße 1b 45141 Essen

Fachverantwortlich: Rüdiger Bunk

Tel.: +49 / (0) 201 / 3642-18237

Ökologischer Untersuchungsraum inklusive zugehöriger Trassenkorridore



Der Bürgermeister informiert

STADTRANDERHOLUNG

für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

die Stadt Zülpich plant auch in diesem Jahr in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Spenden der Kreissparkasse Euskirchen www.kreissparkasse-euskirchen.de und der innogy www.innogy.com kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit soll in der Zeit vom

06.08. – 24.08.2018 (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

stattfinden.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2018 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele und Aktionen vor Ort sowie diverse Ausflugsfahrten z. B. Besuch in Freizeitparks, Spielaland usw., durchzuführen. Das Deutsche Rote Kreuz bietet den Kindern einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag an. Ein Grabungstag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege sowie ein Besuch mit Workshop im Museum der Badekultur runden die Ferienfreizeit ab. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden.

Busfahrten zu Ausflügen, Eintrittsgelder, warmes Mittagessen, Lunchpakete bei Ausflügen, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpich.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt. (*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro.

- hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpich einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeverfahren beginnt am 18.06.2018 und endet am 06.07.2018

Anmeldeformulare (siehe Anlage) für eine Teilnahme erhalten Sie auch ab dem

4. Juni 2018 bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 302 -, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 14 oder an der Zentrale.

Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de). Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Merks unter der Rufnummer (0 22 52) 52 320 gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger, als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am
Donnerstag, den 24. Mai 2018,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Gerne können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden. Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2018

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der Redaktionsschluss ist immer dienstags. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 - 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
05.06.2018	15.06.2018
03.07.2018	13.07.2018
31.07.2018	10.08.2018
28.08.2018	07.09.2018
25.09.2018	05.10.2018
23.10.2018	02.11.2018
04.12.2017	14.12.2018

Änderungen vorbehalten!

Wallfahrt zum Kloster Arnstein Sonntag, 17. Juni 2018

Abfahrt ab Zülpich
Markt, ca. 7.20 Uhr,

Preis pro Person

16,00 €



THELEN REISEN

Markt 13 - 53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

Das Standesamt informiert

Im laufenden Jahr sowie in den folgenden Jahren bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

12. Mai 2018	13. April 2019
16. Juni 2018	18. Mai 2019
14. Juli 2018	15. Juni 2019
11. August 2018	13. Juli 2019
15. September 2018	10. August 2019
13. Oktober 2018	14. September 2019
17. November 2018	19. Oktober 2019
15. Dezember 2018	22. November 2019
19. Januar 2019	14. Dezember 2019
16. Februar 2019	
16. März 2019	



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Sommerzeit - Badespaß

Befüllung von privaten Schwimmbecken Abwassergebühren

Bei der Anschaffung von privaten Schwimmbecken stellt sich dem Gebührenzahler immer wieder die Frage, ob für die Wassermengen, die in den Pool eingefüllt werden auch Abwassergebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren, anfallen. Die Schwimmbecken werden teils unterschiedlich betrieben. Zum einen ist es üblich, größere Becken einmal zu befüllen und das Wasser über mehrere Jahre in den Becken zu belassen. Das Wasser wird dann aber mit chemischen Mittel behandelt, um z. B. eine Verkeimung zu verhindern (z. B. durch Chlorung). Dies erfolgt auch dann, wenn das im Becken befindliche Wasser in einer entsprechenden Anlage gefiltert wird. Filter eignen sich nur dazu, Schwebstoffe bis zu einer gewissen Größenordnung aus dem Wasser zu entfernen.

Das in den Becken befindliche Wasser wird durch den Menschen entsprechend genutzt und dadurch in seinen Eigenschaften auch entsprechend geändert. Die Änderung der Eigenschaft des Wassers muß nicht erheblich sein. Der Bundesgerichtshof beschreibt als Abwasser eine Flüssigkeit, die infolge einer Beeinflussung in seiner Brauchbarkeit gemindert worden ist und deshalb abgeleitet werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 12.11.1984 (ZfV 1985,197) dargelegt, dass für die Einstufung als Abwasser der Ursprung, die Verwendungsmöglichkeit, der Schadstoffgehalt sowie die Höhe des Wasseranteils der Flüssigkeit unerheblich sind. Abwasser ist nach vom v. g. Urteil sämtliches Wasser, welches infolge einer Beeinflussung in seinen Eigenschaften verändert worden ist.

Weiterhin differenziert § 51 Abs. 1 I LWG das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Unter dem Begriff Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser bestimmt. Schwimmbadwasser ist eindeutig dieser Definition zuzuordnen, da es alleine schon durch das Baden im Schwimmbad in seinen Eigenschaften verändert wird (insbesondere auch aus hygienischer Sicht) und auch teils erwärmt ist. Dabei ist noch nicht einmal ausschlaggebend, dass das Schwimmbadwasser z. B. durch Chlor desinfiziert wird. Alleine durch den menschlichen Gebrauch erfüllt das Schwimmbadwasser den Begriff des Schmutzwassers.

Entsprechend dieser Darlegungen ist das in Schwimmbecken befindliche Wasser als Abwasser einzustufen. Alleine durch die Zugabe von Chlor oder durch Badende wird das Schwimmbadwasser bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert.

Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Frischwasserabzug grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zu entsorgen ist. Insbesondere kann dieses Beckenwasser, was regelmäßig unter anderen Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt ist, nicht zur Garten- und Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Insofern besteht auch eine Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Gemeinde, eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

Mit diesen Ausführungen wird klargestellt, dass Wasser aus Schwimmbecken in jedem Fall als Abwasser zu behandeln ist, d. h. bei Entleerung des Beckens der öffentlichen Kanalisation zuzuführen ist und hierfür folglich Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) zu zahlen sind.

Alle Betreiber eines Schwimmbeckens werden hiermit aufgefordert, im vorstehenden Sinne zu verfahren. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld geahndet.

Soweit eine Entsorgung über die grundstücksmäßige Kanalisation nicht möglich ist, kann unsererseits, auf vorherigen Antrag hin, die unmittelbare Einleitung in die öffentliche Abwasserleitung (z. B. Einleitung in einen Straßeneinlaufschacht mittels Pumpe) zugelassen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bausch, Tel. 52-285 gerne zur Verfügung

Schülerinnen und Schüler aus den USA im Zülpicher Rathaus empfangen

-Franken-Gymnasium pflegt seit Jahren Schüleraustausch mit Buffalo (NY)
Seit vielen Jahren findet zwischen dem Franken-Gymnasium Zülpich und den Senior Highschools Kenmore West und Kenmore East aus Buffalo im Bundesstaat New York ein reger Schüleraustausch statt.



Vom 06.04.-13.04.2018 besuchten wieder 32 Schülerinnen und Schüler aus den USA mit ihren 4 Lehrerinnen und Lehrern die Römerstadt Zülpich.

Am 09.04. wurden die Jugendlichen im Sitzungssaal des Zülpicher Rathauses von Bürgermeister Ulf Hürtgen empfangen. Dabei betonte dieser die Wichtigkeit der internationalen Begegnungen in der heutigen Zeit. Er erläuterte die Sehenswürdigkeiten von Zülpich und hob die historische Bedeutung der Römerstadt hervor. Mit einer kleinen Filmvorführung ergänzte er seinen Vortrag und wünschte den Jugendlichen einen lehr- und ereignisreichen Aufenthalt.

Im Anschluss an den Empfang starteten die Schülerinnen und Schüler zu einer kleinen Stadterkundung, bevor sie dann zu einer in der Schule stattfindenden Welcome-Party eingeladen waren. Besuche in Köln, Bonn und Maastricht und im Dreiländereck Aachen rundeten das Besuchsprogramm der Austauschschüler ab, bevor sie samstags in ihre Heimat zurückreisten.

Natürlich lässt ein Gegenbesuch der Zülpicher nicht lange auf sich warten. So können sich 20 Schülerinnen und Schüler bereits jetzt auf ein Wiedersehen im Herbst 2018 in den USA freuen, wo sie mit zwei Lehrkräften des Franken-Gymnasiums drei Tage in New York City und elf Tage bei ihren Gastfamilien in Buffalo verbringen werden.



Fotos: Stadt Zülpich

Straßenendausbau im Baugebiet „Ülpnich-West“ hat begonnen

-mit Fertigstellung wird im August 2018 gerechnet.

Das Baugebiet Zülpich-Ülpnich „West“ ist inzwischen weitestgehend bebaut. Aus diesem Grunde wird nun der Straßenendausbau in Angriff genommen.

In seiner Sitzung vom 22.03.2018 beschloss der Rat der Stadt Zülpich, den Auftrag an die Firma Josef Scheiff GmbH & Co KG aus Euskirchen-Kirchheim zu erteilen. Vorausgegangen war die Erstellung der Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro Dr. Jochims & Burtscheidt aus Düren, die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens sowie im Januar eine Anwohnerversammlung, in der die Planung im Detail vorgestellt wurde.

Neben den abschließenden Straßenbauarbeiten beinhaltet der Endausbau auch die Lückenschließungen der Straßenbeleuchtung und die ergänzende Herstellung von Straßeneinläufen. Die Straßen werden als Mischverkehrsfläche ausgebaut, das heißt, Fußgänger und Kraftfahrzeuge sind in den ausgebauten Flächen gleichberechtigt.

Bürgermeister Ulf Hürtgen, Beigeordneter Ottmar Voigt und Ortsvorsteher Heinz-Hubert Pütz nahmen am 12.04.2018 den ersten Spatenstich vor, bei dem auch Planer Heinz Kochs und Bauleiter Hendrik Hoffmann anwesend waren.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im September 2018 abgeschlossen sein.

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme beträgt rund 625.000 Euro.



Foto: Stadt Zülpich

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
 Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

Offsetdrucker (m/w) Vollzeit
 mit Erfahrung für Heidelberger Bogenoffset

Werbetechniker (m/w) Vollzeit
 mit Erfahrung und Schwerpunkt Kfz-Folierung

Bei Interesse senden Sie Ihre aussagekräftigen
 Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per Mail an:

PORSCHEN & BERGSCH
 Mediendienstleistungen

Porschen & Bergsch GbR
 Mediendienstleistungen
 Am Roßpfad 8
 52399 Merzenich

kontakt@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Neue Sitzbänke für den oberen Ufer-Rundweg des Wassersportsees!

Um Wassersportsee und Seepark herum führt ein beliebter, asphaltierter Rundweg. An der Nordseite des Sees verläuft dieser Rundweg parallel zur B 56. Hier wurden nun zwei neue Ruhebänke aufgestellt, von denen sich reizvolle Ausblicke auf das Gelände des gegenüberliegenden Seeparkufers bieten. Diese Bänke werden bei dem derzeitigen schönen Wetter bereits intensiv genutzt.

Sowohl der obere, asphaltierte, wie der unterhalb davon naturnah um den Wassersportsee verlaufende, uferbegleitende Weg verfügt über eine Reihe von Sitzbänken mitten im Grünen und mit schöner Aussicht. Sie stehen selbstverständlich allen Gästen als Rastgelegenheit zur Verfügung. Ihre Standorte sind der beigefügten Skizze zu entnehmen.



Das Baugebiet „Am Kopmann II“

in Zülpich-Bürvenich erfreut sich großer Beliebtheit bei Bauherren. Das Baugebiet „Am Kopmann II“ in Zülpich-Bürvenich macht bei der Realisierung große Fortschritte.

Insgesamt umfasst das Baugebiet 28 Grundstücke. Projektträger ist die Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co.KG (SEZ), die inzwischen bereits alle Grundstücke verkaufen bzw. reservieren konnte.

Viele der Käufer haben ihre Wurzeln in Bürvenich und freuen sich daher besonders, dass sie in ihrer Heimatgemeinde auch ihr Bauvorhaben realisieren können. Dies ist ja auch das Ansinnen der Stadt Zülpich. „Wir möchten ja besonders jungen Menschen, die schon in den Ortschaften aufgewachsen und hier verwurzelt sind, die Möglichkeit geben, auch hier ihre Bauvorhaben zu realisieren und mit ihren neuen Familien die Vorteile von Zülpich zu nutzen. Daher ist die Stadt Zülpich zurzeit sehr darum bemüht, entweder mit der SEZ oder mit Hilfe des Projektentwicklers F&S solar concept GmbH Euskirchen neue Baugebiete zu realisieren“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen bei einem Ortstermin in Bürvenich.

In Begleitung von Ortsvorsteher Jörg Körtgen und Beigeordneten Ottmar Voigt, gleichzeitig Geschäftsführer der SEZ, machte sich Bürgermeister Hürtgen vor Ort selbst ein Bild vom Baufortschritt.

Im Teil 1 des Baugebietes erfolgt zurzeit durch die Firma Schilles der Straßenausbau, der bis Ende Mai 2018 fertiggestellt sein soll. Kanal und Baustraße für Teil 2 des Baugebietes wurden bereits Anfang April wie geplant fertiggestellt. Die neuen Grundstückseigentümer können hier also ab sofort mit dem Bau ihrer Eigenheime beginnen.

Für die Realisierung dieses Baugebietes wird die SEZ bis zur endgültigen Fertigstellung insgesamt rd. 950.000,- € investieren. Dieses Geld ist gut angelegt, da hiermit die Infrastruktur des Ortsteils gestärkt und weiter ausgebaut wird.

Es wird sicherlich nicht der letzte Besuch von Bürgermeister Hürtgen und Beigeordneten Voigt im Baugebiet „Am Kopmann II“ gewesen sein.



Das Foto zeigt Bürgermeister Hürtgen, Ortsvorsteher Körtgen, Herr Kochs vom bauleitenden Ing.-Büro Dr. Jochims & Burtscheid, Herr Hochgürtel von der bauausführenden Firma H & P Schilles und Beigeordneten Voigt bei der Ortsbesichtigung.

Foto: Stadt Zülpich



**Hier könnte
 Ihre
 Werbeanzeige
 stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Stadt Zülpich und innogy überreichen innogy-Klimaschutzpreis

• Klimaschutzgruppen erhalten Preisgelder von insgesamt 2.500 Euro
Der innogy-Klimaschutzpreis 2017 würdigt Initiativen, die sich auf besondere Weise für den Umwelt- und Klimaschutz in einer Kommune einsetzen. Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Qualität von Luft und Wasser verbessern, Lebensräume erhalten oder zur Umweltbildung beitragen: Klimaschutz erstreckt sich auf viele Gebiete. Entsprechend vielfältig waren die Ideen.

Jetzt hat die Stadt Zülpich zwei Preisträger ausgewählt. Die Urkunden über das Preisgeld von insgesamt 2.500 Euro wurden von Bürgermeister Ulf Hürtgen gemeinsam mit Walfried Heinen, Kommunalbetreuer der innogy, übergeben. So erhielten die Schüler der Gemeinschaftshauptschule Zülpich für ihr vielfältiges Engagement im Bereich Natur- und Umweltschutz den ersten Preis und wurden dafür mit 1.500 Euro belohnt.

Die Kinder und Jugendlichen beschäftigen sich seit langem mit dem Thema Natur- und Umweltschutz und haben ein Insektenhotel und Nisthilfen für Vögel gebaut sowie ein Kräuterbeet angelegt. Sie haben sich mit dem Klimawandel beschäftigt und anhand konkreter Beispiele aus ihrer Lebenswirklichkeit aufgezeigt, welchen Einfluss diese schon auf den Klima- und Umweltschutz haben.

Mit einem Preisgeld von 1.000 Euro wurde das Franken-Gymnasium Zülpich ausgezeichnet. Die Kinder und Jugendlichen hatten Projektideen zur Mülltrennung und -vermeidung entwickelt, einen symbolischen „Klimabaum“ errichtet, der Zahlen und Daten zum Klimawandel darstellt und die Weitergabe der Ernte des Schulgartens für den Schulkiosk organisiert. Mit diesen Maßnahmen sollte das Umweltbewusstsein geschärft werden.

Bürgermeister Ulf Hürtgen dankte den Klimaschutzgruppen für ihr großes Engagement. Er sagte: „Die kreativen Projekte zeigen, dass Umwelt- und Klimaschutz in unserer Stadt schon im Schulalter erfolgreich umgesetzt werden. So sind unsere jungen Bürger schon früh gute Vorbilder für uns alle.“

Walfried Heinen stellte fest: „Mit dem innogy-Klimaschutzpreis werden herausragende Initiativen für den Klimaschutz mit großem bürgerlichem Engagement gewürdigt. Ich bin immer wieder überrascht, wie vielfältig umweltbewusstes Verhalten in puncto Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sein kann.“

Fotos: Stadt Zülpich



V. r. n. l.: Walfried Heinen (innogy) überreicht dem Vertreter des Franken-Gymnasiums, Herrn Martin Schneider, im Beisein von Bürgermeister Ulf Hürtgen die Urkunde.



V. r. n. l.: Walfried Heinen (innogy) überreicht der Vertreterin der Städtischen Gemeinschaftshauptschule, Frau Stephanie Goerres, die Urkunde. Bürgermeister Ulf Hürtgen gratuliert ebenfalls.



Die Preisträger des Franken-Gymnasiums präsentieren sich vor dem Schulgarten



Die Preisträger der Städtischen Gemeinschaftshauptschule präsentieren sich vor ihrem Insektenhotel.

Werbeanlage Schilderbaum im Bereich der „Kinat“ in Zülpich

Hinweisschilder innerstädtischer Betriebe



Im Jahr 2014 hat die Stadt Zülpich gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv an zentraler Stelle der Zülpicher Innenstadt eine Werbeanlage in Form eines Schilderbaumes platziert.

Die Werbeanlage gibt den innerstädtischen Betrieben die Möglichkeit, durch inhaltlich individuell gestaltete Hinweisschilder die Besucher der Innenstadt über ihr Angebot zu informieren.

Die Abwicklung des Projektes erfolgte seinerzeit unmittelbar mit der im Zülpicher Gewerbegebiet ansässigen Firma Werbetechnik Linnartz.

Rund 30 Firmen haben damals auf das Angebot zurückgegriffen und den Werbetechniker mit der Anfertigung und Anbringung von Werbeschilddern beauftragt.

„Schilderbaum im Bereich der Kinat“

Sofern das Angebot auch auf Ihr Interesse stößt, können Sie sich gerne mit der Firma Werbetechnik Linnartz in Verbindung setzen.

Zur Erstellung eines Hinweisschildes benötigt die Firma von den interessierten Betrieben eine druckfähige vektorisierte oder hochauflösende Bilddatei als PDF-Datei in der Originalgröße von 500 x 100 mm. Die Kosten für die Anfertigung und Anbringung von Hinweisschildern sind mit der Werbefirma abzuklären.

Hier die Kontaktdaten:

Werbetechnik Linnartz, Bergheimer Str. 25, 53909 Zülpich

Tel.: 02252 7501, FAX: 02252 4982, Email: info@werbetechnik-linnartz.de

**Alle
Sonntage
im
Mai**
Verkaufsoffen
**11:00 bis
16:00 Uhr**
(außer an Pfingsten)

**GartenBaumschule
Schmitz
Zülpich**
Baumschulweg 02252/1790
www.baumschule-schmitz.de

Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Zülpich;

Attraktivitätssteigerung durch Ausweitung des Angebotes
Camping Service Heller – "Zubehör Shop"

Am Samstag, den 07.04.2018, eröffnete die Firma Camping Service Heller am Standort Römerallee 61 in Zülpich - ergänzend zu ihrem bisherigen Dienstleistungsangebotes - einen "Zubehör Shop".

Der Inhaber, Mario Heller, ist ausgebildete und zertifizierte Fachkraft für Caravantechnik.

Zusätzlich zum Angebot des "mobilen Services vor Ort" bietet der "Zubehör-Shop" nun in angenehmer Atmosphäre eine große Auswahl an Campingartikeln von A wie Abspannleine bis Z wie Zeltteppich an.

Des Weiteren können Campingartikel bis zu einem gewissen Größenformat per Mail bestellt und bequem nach Hause geliefert werden.

Shop-Kontakt: Camping Service Heller
Römerallee 61
53909 Zülpich
Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tel.-Shop: 0172 / 250 30 87
Internetseite: www.campingservice-heller.de
E-Mail: shop.campingserviceheller@gmail.com

**Mobiler Service
Kontakt:** Camping Service Heller
Römerallee 61
53909 Zülpich
Tel.: 0173 / 1616167
Fax.: 02252 / 836 227
Internetseite: www.campingservice-heller.de
E-Mail: info@campingservice-heller.de



Bürgermeister Hürtgen und Beigeordneter Voigt überbrachten anlässlich der Geschäftserweiterung die Glückwünsche der Stadt Zülpich für guten geschäftlichen Erfolg am Standort Zülpich.

Firmenportrait Zülpich Nr. 3 / 2018

Firmenname /	feel good Mode & Schuhe
-adresse:	Kölnstraße 36, 53909 Zülpich
Inhaber:	Elfi Koutsovagelis
Branche:	Einzelhandel
Sortiment:	Damen-Mode Damen-Schuhe Accessoires wie - Schals - Schmuck - Taschen - etc.
Verkaufsfläche:	ca. 90 qm
Besonderheiten:	- Sportive Mode in den Größen 36 bis 46 - hochwertige Mode der Firmen: Olsen, Via Appia, Tramontana, Rosner - Marken-Schuhe ausschließlich aus Leder der Firmen Caprice und Otto Kern Shoes
Öffnungszeiten:	Montag - Donnerstag: 09.30 Uhr - 12.30 Uhr 14.30 Uhr - 18.30 Uhr Freitag durchgehend geöffnet 09.30 Uhr - 18.30 Uhr Samstag: 09.30 Uhr - 13.00 Uhr
Internetseite:	Facebook
E-Mail Adresse:	elfikoutsovagelis@web.de
Tel.-Nr.	02252 / 830468



Veranstaltungskalender vom 04.05.2018 bis 15.06.2018

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Veranstaltungsreihe "Kino" Klassiker der Filmgeschichte	04.05.18	19:00 Uhr	
Katholische Bildungswerke	Sinzenich, Kirchstraße St. Kunibert	Führung Kirche St. Kunibert-Gebäude mit römischer Substanz	05.05.18	16:00 Uhr	
Manfred Vetter Stiftung für Kunst und Kultur	Zülpich, Park am Wallgraben	Kinderorchester NRW	06.05.18	18:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Der Mühlenberg erklingt	06.05.18	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Führung durch die Sonderausstellung "Nackte Tatsachen" - Baden in Ost und West	06.05.18	15:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	06.05.18	10:00 Uhr	12:00 Uhr
Live Proberaum Zülpich	Zülpich, Bonner Straße 30	Randy Hansen (USA, Jimmy Hendrix Interpret)	08.05.18		
LAGO BEACH ZÜLPICH	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Saisonstart After Work Party (bis Oktober jeden Mittwoch)	09.05.18		
Prinzengarde Zülpich	Zülpich, Rathaus-Innenhof	Spargelfest	10.05.18		
LAGO BEACH ZÜLPICH	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Vatertagsfrühschoppen	10.05.18		
Stadt Zülpich	Zülpich, Seepark	Blaulichttag	12.05.18	10:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Garden Classics	13.05.18	12:00 Uhr	18:00 Uhr
LAGO BEACH ZÜLPICH	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Muttertagsüberraschung	13.05.18		
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Internationaler Museumstag	13.05.18	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Schülerführer erklären das Museum	13.05.18	13:00 Uhr	16:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Kostümführung: 2000 Jahre Badekultur	13.05.18	15:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	18.05.18	19:00 Uhr	21:00 Uhr

Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Beachzauber-Festival-Opening	19.05.18		
KG Heimat Dürscheven	Dürscheven, Dorfplatz	14. Schockerturnier, vorher Frühschoppen und Grillen	20.05.18	ab 11 Uhr	Turnierbeginn 14:00 Uhr
Vox Tolbiacum	Zülpich, St. Peter	Veni Creator Orgelmesse	21.05.18	11:00 Uhr	
LAGO BEACH ZÜLPICH	Stadt Zülpich und Ortschaften	Status Quo Fan-Meeting	26.05.18		
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Spas im Park, Kinder- und Familientag	27.05.18	11:00 Uhr	17:00 Uhr
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Hüpfburgenfestival	27.05. bis 03.06.2018	täglich 10:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
LAGO BEACH ZÜLPICH	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Grosse After Work Party	30.05.18		
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	03.06.18	10:00 Uhr	12:00 Uhr
Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv e.V.	Zülpich	Straßenmarkt	02.06. bis 03.06.2018		
Prinzengarde Zülpich	Zülpich, Münstertor	25 Jahre Gardequartier	01.06. bis 03.06.2018		
Prinzengarde Zülpich	Zülpich, Münstertor	Platzkonzert m.d. "Lustigen Eifelländern"	03.06.18	13:00 Uhr	
Prinzengarde Zülpich	Zülpich, Münstertor	Open Air Konzert mit der Gruppe Räuber "Dat es Heimat"	02.06.18	19:30 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	"Kindertag"	03.06.18	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Frau Holle DDR	03.06.18	13:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Frau Holle DDR	03.06.18	15:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Frau Holle DDR	03.06.18	17:00 Uhr	
LAGO BEACH ZÜLPICH	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Strandparty	08.06.18		
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Abend-Konzert mit Kasalla	09.06.18		
Stadt Zülpich, Ortsvorstehergemeinschaft Förderverein Gartenschaupark	Stadt Zülpich und Ortschaften	2. Fahrradrallye "Zülpicher Ortschaften op Jöck"	10.06.18	10:00 Uhr	15:00 Uhr
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	15.06.17	19:00 Uhr	21:00 Uhr



**KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
PETER HUBERT
SCHÄFER**

Giersberg 1
53909 Zülpich
Tele. 02252-8080868
www.kfz-gutachter-zuelpich.de
Info@kfz-gutachter-zuelpich.de

TÜV-AU für 90,- €

**Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Das Kinderorchester NRW zaubert den Orient auf den Mühlenberg



„Das“ junge klassische Nachwuchsorchester aus Nordrhein-Westfalen gastiert in am Sonntag, den 06. Mai um 18:00h Open-Air im Park am Wallgraben an der Landesburg in Zülpich im Rahmen von „Der Mühlenberg erklingt“.



In Kooperation mit dem Museum der Badekultur, der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und der Seepark gmbH realisiert die Manfred-Vetter-Stiftung dieses Familienkonzert. Eingeladen sind kleine und große Besucher. Tickets zu € 17 für Erwachsene und € 7 für Kinder und Jugendliche sind erhältlich über KölnTicket, bei Reinhardts Lesewald in Zülpich und im Museum der Badekultur. Sollte das Wetter nicht ‚mitspielen‘, findet das Konzert in der Kirche St. Peter statt! Beim Kinderorchester NRW heißt es: Von Kindern für Kinder! Das Konzert richtet sich an Familien, Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren. Thema des Konzertprogramms ist „Mittagsland – Musik zwischen Morgen- und Abendland.“

Das Kinderorchester NRW zaubert den Orient auf die Konzertbühne. Einen Orient, wie man ihn sich vorstellt, wenn man Wolfgang Amadeus Mozart heißt und von einer spannenden Entführung aus einem türkischen Harem träumt. „Die Entführung aus dem Serail“ ist deshalb in Auszügen dabei. Der Palast Aladdins soll in Isfahan gestanden haben und der dänische Komponist Carl Nielsen hat das bunte Treiben dort in Musik gefasst. Schöne Klänge mit orientalischem Kolorit. Für arabisches Ambiente sorgt auch Edvard Griegs Arabischer Tanz aus der Peer Gynt Suite Nr. 2. Moderatorin Anne Kussmaul sorgt für den Transport der Musik zum Publikum und reist mit den jungen Zuhörern durch das Mittagsland. Mit witzigen Mitmachaktionen, unterhaltsamen Geschichten und Informationen und viel Musik erfahren die kleinen und großen Gäste anschaulich etwas darüber, wie sich Komponisten den Orient so vorgestellt haben.

Die 70 Teilnehmer der landesweiten Initiative Kinderorchester NRW sind zwischen neun und vierzehn Jahren alt und musikalisch schon auf sehr hohem Niveau unterwegs. In großer sinfonischer Besetzung werden zwei Programme im Jahr einstudiert und anschließend in ganz NRW aufgeführt. Die gemeinsame Begeisterung für klassische Musik verbindet schon die Kleinsten und lässt sie zu einem großen Orchester zusammen wachsen. Das KIO NRW spielt unter der Leitung von Andreas Fellner, der derzeit als der derzeit als Chefdirigent der Landeskappelle Eisenach und als Kapellmeister am Theater Krefeld - Mönchengladbach tätig ist.

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.vetter-konzerte.de.

hama
OUTDOORTASCHEN

Jetzt auch für Smartphones

2L 10L 40L 35L
Rucksack

Foto Gülden
Schumacherstraße 16,
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Betriebsfest der Stadtverwaltung Zülpich

Am Mittwoch, 30.05.2018, findet das diesjährige Betriebsfest der Bediensteten der Stadt Zülpich statt.

An diesem Tag bleiben die Büros geschlossen.

Wegen des Feiertages (Fronleichnam) am 31.05.2018 ist die Stadtkasse am Dienstag, 29.05.2018, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den Barzahlungsverkehr geöffnet.

12.05.2018
10 - 17 Uhr
Seepark Zülpich

BLAU LICHT TAG

historische und aktuelle Einsatzfahrzeuge

Kinderschminken Informationsstände
Hüpfburg Aktion mit dem Jugendrotkreuz und der Jugendfeuerwehr
Spiel & Spaß
Karlo Klötzchen



Zülpicher Einsatzdienste stellen sich vor

Mit freundlicher Unterstützung durch



Blaulichttag in Zülpich - Einsatzdienste stellen sich vor -

Unter dem Motto

„Die Einsatzdienste im Stadtgebiet Zülpich präsentieren sich“ findet am Samstag, 12. Mai 2018 der erste "Blaulichtag" der Stadt Zülpich im Seeparkgelände am Wassersportsee statt.

Auf dem Seeparkgelände präsentieren sich zwischen 10 Uhr und 17 Uhr Polizei, Deutsches Rotes Kreuz und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich.

Jeder der drei Einsatzdienste stellt sich und seine speziellen Aufgabenbereiche vor. Das Berufsbild der Polizei, die Mitwirkung bei den ehrenamtlichen Einsatzdiensten, Fahrzeuge und Ausrüstung können erlebt werden.

„Leider können wir nicht alle aktuellen Fahrzeuge ausstellen, da sonst der Brandschutz im Stadtgebiet nicht gewährleistet ist. Dafür bringen wir viele historische Fahrzeuge mit (insbesondere Drehleiterfahrzeuge), die sicherlich das Interesse der Besucher wecken werden“, so Jörg Körtgen, Leiter der Zülpicher Feuerwehr. Auch Thomas Heinen vom Deutschen Roten Kreuz kann stolz verkünden: „Wir werden über 80 historische Fahrzeuge präsentieren, die von Burg Vogelsang kom-mend zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr einen längeren Stopp im Zülpicher Seepark einlegen.“

Darüber hinaus zeigt die Kreispolizeibehörde Euskirchen historische Streifenwagen.

Das Programm an diesem Tag hat jedoch noch mehr zu bieten. Neben der Präsentation von historischen und aktuellen Einsatzfahrzeugen sowie weiterer Ausrüstung gibt es insbesondere für den Nachwuchs eine Reihe von Attraktionen:

- Kinderschminken
- „Karlo Klötzchen“
- Hüpfburgen
- Aktionen mit dem Jugendrotkreuz und der Jugendfeuerwehr

Hinzu kommen diverse Informationsstände.

Um das leibliche Wohl wird sich selbstverständlich bestens gekümmert.

Bürgermeister Ulf Hürtgen ist stolz, diese Veranstaltung erstmalig durchführen zu können: „Es freut mich sehr, dass die drei wichtigsten Einsatzdienste sich an dieser Veranstaltung beteiligen. Ich hoffe sehr, dass alle Bürgerinnen und Bürger von Nah und Fern dieses abwechslungsreiche und informative Programm annehmen und Interesse für die Arbeit der Polizei und das Ehrenamt als Einsatzkraft geweckt werden.“

Kinder- und Jugendfeuerwehr dürfen sich über Spenden freuen

Die Arbeit und Ausrüstung der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich liegen nicht nur der Stadt Zülpich sehr am Herzen. Auch in der Bevölkerung und der Politik werden die Aktivitäten der Kinder- und Jugendfeuerwehr aufmerksam verfolgt.

So durften sich die Kinder- und Jugendfeuerwehr jetzt über eine Spende von CDU und SPD in Höhe von jeweils 200,- € freuen.

Wehrleiter Jörg Körtgen und Stadtjugendfeuerwehrwart Thorsten Ley werden sicherlich wieder eine sinnvolle Verwendung für diese Spenden finden und bedanken sich für die Spenden. Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen bedankte sich bei den beiden Fraktionen für die tolle Unterstützung.

Verstärkung für die Freiwillige Feuerwehr Zülpich

Vom 17. Februar bis zum 31. März hat die Freiwillige Feuerwehr Zülpich an 7 Wochenenden in rund 70 Unterrichtsstunden 4 Frauen und 23 Männer zu FeuerwehrkameradenInnen ausgebildet. Erstmals seit vielen Jahren haben an diesem Lehrgang auch Mitglieder der Jugendfeuerwehr teilgenommen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Dies ist lt. BHKG (s. u.) seit dem 01. Januar 2016 erlaubt. Mitglieder der Jugendfeuerwehr dieses Alters dürfen seitdem auch an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, wenn sie außerhalb des Gefahrenbereiches eingesetzt werden.

In diesem „Truppmann 1“ genannten Lehrgang werden den Teilnehmern alle praktischen Grundfertigkeiten, die bei späteren Übungen und Einsätzen beherrscht werden müssen, beigebracht. Hierzu gehören sowohl Aufgaben, die jeder Feuerwehrmann/ jede Feuerwehrfrau bei Brandeinsätzen zu erledigen hat, als auch die, die im Rahmen von technische Hilfeleistungseinsätzen abzuarbeiten sind. Das Gebiet der technischen Hilfeleistungseinsätze ist sehr umfangreich und vielfältig. Hierzu zählen kleine Ölspuren, umgestürzte Bäume, kleinere Unfälle im Straßenverkehr aber auch schwere PKW-Unfälle, in deren Verlauf Menschen aufwendig aus deformierten Fahrzeugen gerettet werden müssen.

Um all diese Dinge zu beherrschen, geht der praktischen Ausbildung eine umfangreiche theoretische voraus.

Während dieser mussten die 27 Auszubildenden den Inhalt des „Gesetz(es) über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)“ lernen. Dieses regelt den Aufbau, die Organisation und die Aufgabe der Feuerwehren in NRW. Mindestens ebenso wichtig sind für jeden Feuerwehrmann/jede Feuerwehrfrau die Unfallverhütungsvorschriften, die in Übungen und Einsätzen zwingend einzuhalten sind.

Das Wissen, warum etwas brennen kann, und wie es warum und womit gelöscht werden kann, wird ebenso vermittelt wie der Aufbau, Funktion sowie die technischen Daten der verschiedenen Feuerlöcher, aller Geräte der Feuerwehr sowie aller genormten Fahrzeuge.

Wenn sie all diese Dinge und die 1. Hilfe Maßnahmen beherrschen, sind sie für die zu Beginn beschriebenen praktischen Aufgaben bestens gewappnet.

Im Rahmen einer schriftlichen, einer mündlichen und einer praktischen Prüfung bewiesen alle LehrgangsteilnehmerInnen, dass sie die Grundtätigkeiten beherrschen. Alle haben die Prüfungen bestanden. Dies zeigt, dass sie gut aufgepasst und gelernt haben.

Mit dieser bestandenen Prüfung sind die 27 Feuerwehrmänner und –frauen berechtigt, weiterführende Lehrgänge zu besuchen. Dies sind Truppmann 2, Sprechfunk-, Atemschutzgeräteträger- und Maschinistenlehrgang.

Damit all dies so gut gelungen konnte, gilt den 17 Auszubildenden der Feuerwehr Zülpich und einigen jüngeren Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, die während der verschiedenen praktischen Übungen als Verletzte oder Eingeschlossene agierten, unser Dank. Ebenfalls danken wir den beiden Mitarbeitern des Roten Kreuzes, die uns im Rahmen der praktischen Ausbildung ausgiebig und professionell unterstützten.

Dank der Vetter GmbH, einem in Zülpich ansässigen, weltweit führenden Anbieter von Feuerwehrgeräten, konnten die Lehrgangsteilnehmer z.B. den Umgang mit Hebekissen und Lufthebern, die uns die Vetter GmbH zur Verfügung stellte, auf deren Firmengelände ausgiebig üben.

Die Leitung der Feuerwehr Zülpich

Jörg Körtgen, Heiko Bensberg und Mario Zimmermann



Obere Reihe von links: Rainer Heinen, Christian Epkenhans, Lucas Schmidt, Lena-Marie Jansen, Markus Ackermann, Peter Müller, Markus Zöllner, Adrian Mörsch, Christian Olschewski, Luca Karuschka.

Mittl. Reihe von links: Andreas Virnich, Kevin Stauber, Peter Schmidt, Eva Moll, Rebecca Kratz, Michaela Schmidt, Tim Schmitz.

Untere Reihe von links: Mario Ginka, Marcel Kratz, Christian Jungmann, Christian Spang, Josef Vollbach, Lukas Wolff, Peter Maus, Marcus Schönborn, Simon Strick, Patrick Zeleken, Stephan Klinger, Karsten Kneisel, Hans Streckert, Christoph Masche, Mario Zimmermann, Jörg Körtgen, Heiko Bensberg.

Feuerwehrrübung schon Tradition

Jedes Jahr an Gründonnerstag probt die Zülpicher Wehr den Ernstfall bei der Lebenshilfe HPZ in Bürvenich – Neue Brandschutztechnik eingebaut, um Fehlalarmzahl zu senken

Zu Ostern gehören im Heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe in Bürvenich nicht nur Ostereier, der Osterhase sowie Leiden, Sterben und Auferstehung von Jesus Christus. Seit Jahrzehnten kommt – früher am Karfreitagmorgen, mittlerweile am Gründonnerstagabend – die Feuerwehr zu Besuch.

Diese jährliche Alarmübung der Zülpicher Wehr, genauer gesagt des Löschzugs 2 sowie der Löschgruppen Juntersdorf und – aus der Mechernicher Nachbarschaft – Floisdorf ist auch nicht übertrieben. Das Gelände in Bürvenich ist rund 60.000 Quadratmeter groß und jedes Feuerwehrmitglied sollte sich dort im Ernstfall bestens auskennen.

Diesmal hatte der Probeinsatz auch noch technische Hintergründe. Im Gegensatz zum vorigen Jahr hat die Lebenshilfe HPZ beim Brandschutz einige Änderungen vorgenommen. Diese waren nötig geworden, weil es verhältnismäßig viele Fehlalarme gab. Zum Verständnis: In der gesamten Einrichtung sind Brandmelder eingebaut. Wurden die ausgelöst, ging augenblicklich eine Meldung an die Rettungsleitstelle im Euskirchener Kreishaus, die dann ein Großaufgebot an Feuerwehr und Rettungskräften auf den Bürvenicher Berg entsendete. Ab einer bestimmten Summe sind die Fehleinsätze aber regresspflichtig, egal ob sie fahrlassig durch eine dampfende Kaffeemaschine oder den exzessiven Einsatz von Deo-Spray ausgelöst wurden oder mutwillig durchs Pressen eines Handdruckmelders.

Voralarm statt Fehlalarm

Deshalb hat die Lebenshilfe das Unternehmen Siemens beauftragt, einen sogenannten Voralarm einzubauen. Das bedeutet, dass zunächst der Alarm auf die Einrichtung beschränkt ist. Die Sirene auf dem Dach geht los, im Innern der Häuser weist eine aufgenommene Stimme darauf hin, zügig das Gebäude zu verlassen. Auf den Displays der Haustelevone finden die Mitarbeiter eine Kombination aus Ziffern und Buchstaben, die den genauen Ort des Brandmelders angibt, der ausgelöst hat. Das prüfen die Mitarbeiter entsprechend. Nur bei einem tatsächlichen Feuer wird dann auch die Rettungsleitstelle informiert.

„Wir haben in den vergangenen Jahren viel investiert, damit die Sicherheit für unsere Bewohner und Angestellten gewährleistet ist“, sagt Rolf Emmerich, Geschäftsführer der Lebenshilfe HPZ. „Wir haben hier eine hohe Sicherheitsqualität, der Brandschutz befindet sich auf dem höchsten Niveau.“ Dennoch weiß Emmerich: Die wichtigste Versicherung für die Einrichtung ist die Freiwillige Feuerwehr, deren Mitglieder unentgeltlich ihr Leben für andere riskieren.

Für die Übung hatte sich Christoph Hansen, Leiter des Löschzugs II der Stadt Zülpich, folgendes Szenario ausgedacht: Ein Handdruckmelder im Förderzentrum wurde ausgelöst. Gegen 19 Uhr am Gründonnerstag ging die Sirene auf dem Dach los. Ein Mitarbeiter meldete, dass es sich um einen tatsächlichen Brand handelte.

Während die Rettungsleitstelle die erwähnten Feuerwehren informierte, leiteten

die Mitarbeiter im Förderzentrum sofort die Evakuierung des Gebäudes ein. Innerhalb kürzester Zeit schritten die Bewohner im Gänsemarsch Richtung Sammelstelle auf dem Sportplatz. Parallel ertönte in Bürvenich die Sirene, wenige Minuten später waren die ersten Feuerwehrkräfte am Ort. Auch Zülpichs Feuerwehrchef Jörg Körtgen, der in Bürvenich wohnt, schaute sich den Übungseinsatz an.

Imposanter Felsenkeller

Schnell waren die insgesamt zwei Kilometer langen Schlauchleitungen ins Gebäude gelegt, andere Kameraden machten sich bereit für einen Außenangriff. Zugführer Christoph Hansen war auf jeden Fall zufrieden mit der Leistung der gut 40 Kameraden, gibt aber auch zu: „Ein Einsatz läuft anders ab.“

Doch nicht nur die Feuerwehr muss bei diesem Probeinsatz üben. Auch für die Bewohner ist der jährliche Einsatz eminent wichtig, damit sie eine Routine bei der Evakuierung bekommen und sie nicht starr vor Angst einfach stehen bleiben. Eine weitere Tradition gibt es jedes Jahr am Ende eines Einsatzes: Dann kommen die Feuerwehrleute im Mehrzweckraum zur Manöverkritik mit den Verantwortlichen der Lebenshilfe HPZ zusammen – und zwar bei Erbsensuppe mit Würstchen. für die Küchenleiter Markus Lippik verantwortlich zeichnete.

pp/Agentur ProfiPress



Atemschutz:

Unter Atemschutz drangen die Feuerwehreinsatzkräfte ins Förderzentrum der Lebenshilfe HPZ ein, um den „Brand“ zu bekämpfen.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress



Felsenkeller:

Geschichtsstunde: Lebenshilfe-Geschäftsführer Rolf Emmerich (mit Mappe) erzählt während des Einsatzes von der Historie des Felsenkellers.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

414 Menschenleben gerettet

Jahresbilanz 2017 des Kreisfeuerwehrverbandes – Zahl der aktiven Feuerwehrleute im Kreis Euskirchen ist gestiegen – Kinderfeuerwehr in Zülpich gegründet – Unterstützungsabteilungen in fünf Kommunen 414 gerettete Menschenleben stehen im Mittelpunkt der neuen Jahresstatistik des Kreisfeuerwehrverbandes Euskirchen für das vergangene Jahr 2017. Technische Hilfeleistungen bildeten mit 1241 Alarmierungen auch weiterhin den Einsatzschwerpunkt, waren aber statistisch rückläufig. Die Anzahl der Brände stieg hingegen um 128 Einsätze an. Besonders erfreulich: Im Gegensatz zu 2016 können die Einsatzabteilungen 52 Kräfte mehr verbuchen als noch im Vorjahr, die Gesamtzahl beträgt 2669.

„Entgegen der allgemeinen Tendenz steigen die Mitgliederzahlen im Ehrenamt der Feuerwehren im Kreis Euskirchen. Das ist vor allem ein Verdienst der örtlichen Feuerwehren. Wir, die Verantwortlichen in den Feuerwehren, in der Politik und der Verwaltung, sind weiterhin aufgerufen, alles daran zu setzen,

diesen Erfolg auf Zukunft zu sichern. Nur so können wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Euskirchen auf diesem hohen Niveau nachhaltig stärken“, befand der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Kreisbrandmeister Udo Crespin.

Im Kreis Euskirchen gibt es derzeit 113 Löschgruppen, darunter eine mit hauptamtlichen Kräften ständig besetzte Feuerwache in der Kreisstadt Euskirchen.

Ein deutliches Plus verzeichneten die Feuerwehren bei den Mitgliedern in den Einsatzabteilungen: Dort stehen insgesamt 2669 Feuerwehrangehörige zur Verfügung – 52 mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Frauen stieg in den Einsatzabteilungen um sieben auf 185. In den Ehrenabteilungen gibt es 936 Mitglieder, darunter 13 Frauen. In den beiden Musik- und Spielmansszügen in Euskirchen und Blankenheim spielen insgesamt 47 Mitglieder.

Jugendfeuerwehren in allen Kommunen

In allen elf kommunalen Feuerwehren gibt es Jugendfeuerwehren. An den 65 Standorten sind 713 Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren aktiv. Unter ihnen befinden sich 136 Mädchen – 19 mehr als 2017.

Die Feuerwehr Zülpich gründete im September vergangenen Jahres mit Unterstützung der Manfred-Vetter-Stiftung die erste Kinderfeuerwehr mit 31 Mitgliedern im Alter von sechs bis zehn Jahren, darunter 14 Mädchen. Ebenfalls erstmals weist die Statistik sogenannte Unterstützungsabteilungen in fünf Kommunen aus. Darin engagieren sich Menschen, die die Feuerwehren ehrenamtlich unterstützen, jedoch keine feuerwehrtechnische Ausbildung absolvieren oder im Einsatzdienst mitwirken möchten.

Dazu Kreisbrandmeister Udo Crespin: „Das neue Tätigkeitsfeld der Kinderfeuerwehren ist nicht nur ein gesellschaftliches Engagement der Feuerwehren, sondern bietet auch Potenzial zur Generierung von Mitgliedern in den Jugendfeuerwehren. Dies muss sehr gut vorbereitet werden. Die Unterstützungsabteilung vervollständigt hingegen das Portfolio des Leistungs- und Angebotspektrums im Ehrenamt der Feuerwehren. Feuerwehrangehörige, die eben nicht dem Einsatzdienst zugeordnet sind, unterstützen die Wehren durch vielfältige Aufgabenwahrnehmungen im Hintergrund. Eine weitreichende Idee, deren Zeit gekommen ist.“

Im Einsatzdienst rückten die Feuerwehren zu 491 Bränden aus – 128 mehr als im Vorjahr. Dabei wurden 157 Menschenleben gerettet. Den Großteil der Einsätze machten Technische Hilfeleistungen – darunter 369 Ölspureinsätze – mit 1241 Alarmierungen aus. Das waren 204 weniger als in 2016. Dabei konnten 257 Menschen und 63 Tiere aus Notlagen gerettet werden. Für 23 Menschen kam jede Hilfe zu spät.

Insgesamt wurden 269 Fehlalarmierungen bilanziert, darunter 159 Falschalarme durch Brandmeldeanlagen. Vor dem Hintergrund der Einführung der Rauchwarnmelderpflicht für Wohngebäude zum Jahresbeginn 2017 sind die zwölf statistisch registrierten Fehlalarme von privaten Heimrauchmeldern Beleg für die Zuverlässigkeit der kleinen Lebensretter.

„Alles in allem, sind wir auf einem guten Weg in die Zukunft. Das freut mich als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes. Als Kreisbrandmeister ist es ein sehr beruhigendes Gefühl“, so Crespin.

Kreisfeuerwehrverband Euskirchen/pp/Agentur ProfiPress



Die erste Kinderfeuerwehr mit rund 30 Mitgliedern im Alter von sechs bis zehn Jahren wurde im September 2017 in Zülpich gegründet.

Foto: Renate Hollermann/pp/Agentur ProfiPress

Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser
Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Traumstrecke zu Eifelschlössern

Tourismusorganisationen erweitern Wasserburgenroute auf 470 Kilometer – Drei Sterne vom ADFC – GPX-Track als Download
Eifel/Kall - Das Städtedreieck Aachen, Bonn und Köln, also die ripuarische Nord-eifel, ist mit 120 Festungen, Schlössern und Residenzen die burgenreichste Ecke Europas. Die Wasserburgen-Route für Fahrradfahrer erschließt das Schloßerland den Gästen seit Jahren.

Nun haben die beteiligten Tourismusorganisationen diese Radroute noch attraktiver gemacht. Sie haben die 383 Kilometer lange Hauptroute neu ausgewiesen und um weitere Querverbindungen auf ein insgesamt 470 Kilometer langes Radwegnetz erweitert. „Dadurch ergeben sich unterschiedlichste Ausgangs- und Endmöglichkeiten sowie Varianten für Abkürzungen“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Am Weg liegen unter anderem UNESCO-Welterbe Schloss Brühl, Schloss Pfaffendorf, die Drachenburg und Burg Satzvey, aber auch Schloss Miel, Burg Konradshaus, Schloss Bedburg, Burg Nideggen, die Landesburg Zülpich, Schloss Merode oder Burg Flammersheim.

Die Route führt außerdem durch historische Ortskerne, vorbei an Kirchen und Klöstern und ermöglicht einen intensiven Einblick in die Industriegeschichte der Region. Zeugnisse der Tuchmacher- und Papierindustrie gehören ebenso dazu wie die landschaftsprägende Bergbauindustrie im Rheinischen Braunkohlenrevier. Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) hat die Wasserburgenroute mit drei Sternen ausgezeichnet.

Ein druckfrisch veröffentlichter Flyer sowie die offizielle Homepage www.die-wasserburgen-route.de informieren über den Streckenverlauf, die Kulturschätze, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie Anreise- und Abreisemöglichkeiten. Online ist auch der GPX-Track der Wasserburgen-Route zum Download erhältlich.

Weitere Informationen bei der Nordeifel Tourismus GmbH, Bahnhofstraße 13, 53 925 Kall, Telefon (0 24 41) 99 457-0, Mail: info@nordeifel-tourismus.de, Web: www.nordeifel-tourismus.de

pp/Agentur ProfiPress



Die malerische Wasserburgenroute wurde um Varianten, unterschiedliche Start- und Zielpunkte sowie Erweiterungen auf 470 Kilometer Gesamtlänge erweitert. Der ADFC zeichnete die Radfahrer-Traumstrecke mit drei Sternen aus.
Foto: Nordeifel Tourismus GmbH/pp/Agentur ProfiPress

Spannende Workshops, Ausflüge, Sport,

Basteln und Spielen direkt vor der eigenen Haustür
FERIEN ZU HAUSE jetzt auch in der Zülpicher Börde

FERIEN ZU HAUSE ist ein pädagogisch betreutes ganztägiges Angebot in den Sommerferien, in dessen Rahmen jetzt erstmals auch in der Leader-Region Zülpicher Börde zwei Angebote geschaffen wurden. Im Pfarrheim von Zülpich-Schwerfen findet das integrative Ferienangebot vom 16. bis zum 27. Juli 2018, jeweils von montags bis freitags, statt. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Das Ferienbetreuungsangebot ist eine Ergänzung zu der Stadtranderholung der Stadt Zülpich. Verantwortlich für FERIEN ZU HAUSE in Zülpich sind der Seelsorgebereich Zülpich und die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn). Projektträger ist die KJA Köln, die FERIEN ZU HAUSE schon seit vielen Jahren erfolgreich anbietet.

In der Leader Region bekommt das Programm eine besondere Ausprägung. Wir bleiben in den Dörfern, machen keine großen Ausflüge und werden, den Kindern die Vorzüge, Möglichkeiten und Einmaligkeit ihrer Lebenswelt erlebbar machen. Das Projekt wird in Kooperation mit der Lebenshilfe HPZ als inklusives Projekt durchgeführt. Geflüchtete Kinder können zur Förderung ihrer Integration ebenfalls teilnehmen.

Die Anmeldung ist ab Mai 2018 mit dem Anmeldeformular unter www.ferien-zu-hause.de/zuelpich möglich.

Kontakt FERIEN ZU HAUSE in Zülpich-Schwerfen:
Rebekka Narres | 0176 / 126 527 62 | rebekka.narres@kja.de

Kontakt Projektträger:
Katholische Jugendagentur Köln gGmbH | An St. Katharinen 5, 50678 Köln | 0221/921 335 - 31 | hans-hubert.keller@kja.de



2018
www.ferien-zu-hause.de

WO?
Zülpich - Pfarrheim Schwerfen
Zum Kiesel 9
53909 Schwerfen

WANN?
16. - 27. Juli 2018 (Mo-Fr)
8 - 17 Uhr

WAS:

ein integratives Ferienangebot direkt vor Eurer Haustür

FÜR WEN:

für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 14 Jahren
(begrenzte Teilnehmerplätze)

KONTAKT:

Rebekka Narres | 0176 / 126 527 62
rebekka.narres@kja.de | jugend@seelsorgebereich-zuelpich.de

Seelsorgebereich Zülpich | Mühlenberg 9a | 53909 Zülpich
KJA Bonn | Kaiser-Karl-Ring 2 | 53111 Bonn

ANMELDUNG:

ab Mai 2018 mit dem Anmeldeformular unter <http://www.ferien-zu-hause.de/zuelpich>

TEILNEHMERGEBÜHR:

zwischen 30 und 60 € | nach Einkommen gestaffelt

UNSERE DÖRFER UND DIE UMGEBUNG
NEU ENTDECKEN! - ERLEBEN! - EROBERN!

hier kannst du was erleben!

MÖGLICHER TAGESABLAUF:

ab 8:00 Uhr	Ankommen
9:00 Uhr	Einstieg in den Tag anschl. Frühstück Workshop / Ausflug vor Ort
12:30 Uhr	Mittagessen anschl. Freies Spielen Workshop / Ausflug vor Ort
16:30 Uhr	Snack und gemeinsamer Abschluss
17:00 Uhr	Ende



2018
www.ferien-zu-hause.de

ERFTSTADT
Umweltzentrum Friesheimer Busch
Friesheimer Busch 1
50374 Erftstadt

WANN?
25.7. - 3.8.2018 (Mo-Fr)
9 - 17 Uhr

HIER KANNST DU WAS ERLEBEN!

FÜR WEN:

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 14 Jahren

KONTAKT:

Andrea Kappaun, 0221 - 92 13 55-26, andrea.kappaun@kja.de

ANMELDUNG:

Am 19.04., 03.05. und 17.05.2018 von 16 - 18 Uhr
im Pfarrbüro St. Martin (Friesheim), Auf dem Kreuzberg 1, 50374 Erftstadt
Oder nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Müller: 02235 - 68 66 85
(Anmeldungen aus den Ortsteilen Erp, Friesheim, Niederberg, Bort, Bliesheim und Ahrem
werden bevorzugt behandelt.)

TEILNEHMERGEBÜHR:

30-60 € pro Woche (Geschwisterkinder und OGATA-Teilnehmer vergünstigt)
Die Gebühr wird nach Einkommen gestaffelt.

**UNSERE DÖRFER UND DIE UMGEBUNG NEU
ENTDECKEN! - ERLEBEN! - EROBERN!**

Veranstalter:

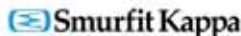
unterstützt und gefördert durch:



Seelsorgebereich
Erftstadt Borde



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Ausstellung der neuen Editionen
der Griffelkunst-Vereinigung**

369./370. Wahl, Frühjahr 2018



Die Griffelkunst-Vereinigung lädt auch in diesem Frühjahr alle Mitglieder und Kunst-Interessierten zu den deutschlandweiten Ausstellungen der neuen Editionen ein. Die Jury der Griffelkunst hat wieder eine interessante Auswahl von Künstlern und Künstlerinnen getroffen, die sich mit unterschiedlichster Auflagenkunst präsentieren. Katharina Hinsberg lässt ihre Zeichnungen auf vielfältige Weise entstehen, u.a. auch mittels Bohrungen durch das Papier. Die Künstlerin hat ihr materialhaftes Verständnis von Zeichnung für uns auf diese ungewöhnliche Weise reproduziert und fünf

wunderbare Papierarbeiten geschaffen.

Zilla Leutenegger interessiert sich für Räume, in denen sie lebt oder gelebt hat und dafür, wie man sich diese mittels Erinnerung wieder aneignen kann. Für die Griffelkunst hat die Künstlerin eine Serie von fünf Graphiken entwickelt, auf

denen ausschnitthaft eine fiktive Treppenhausansicht aus unterschiedlichen Perspektiven zu sehen ist.

Von Olav Christopher Jenssen zeigen wir ebenfalls eine Reihe von Lithographien. Jeweils auf leuchtend-farbigem Grund finden sich vegetativ anmutende Strukturen und Linienverläufe, sie sich verdichten und eine hohe räumliche Wirkung entfalten.

Gerrit Frohne-Brinkmann lässt in seiner 5-teiligen Polaroid Serie das Mammut wieder auferstehen.

Mit Martin Rosszog zeigen wir eine Serie zeitgenössischer Photographie, die sich mit ländlichen Innenräumen in Europa beschäftigt.

Die Serie der „Klassiker der Photographie“ setzen wir fort mit Modephotographien von Regina Relang aus den 1930er bis 1950er Jahren.

Die Protagonisten in der Arbeit von Thomas Badischwyler sind der amerikanische Stummfilmschauspieler Buster Keaton, der Maler Toulouse-Lautrec und die britische Band Stone Roses. In den dazugehörigen Texten philosophiert der Künstler auf wunderbare Weise über sein Bildpersonal.

Ergänzt wird das Wahlangebot durch Einzelblätter von Heike Kati Barath, Heiner Blumenthal und Thorsten Brinkmann. Ein Multiple von Olaf Nicolai rundet die Wahl im wahrsten Sinne des Wortes ab: eine kleine Messingkugel, eine gedankliche Essenz, die sich mit dem Wittgenstein-Haus in Wien beschäftigt.

Für Bildmaterial und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Griffelkunst-Vereinigung Hamburg e.V., Brigitte Bedei, Seilerstraße 42, 20359 Hamburg Telefon 300931-0

brigitte.bedei@griffelkunst.de

**Gratulation bei Ehejubiläen
ab Goldhochzeit**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



**DIAMANTENE HOCHZEIT DER
EHELEUTE WILHELM UND CÄCILIA
BERTRAM IN ZÜLPICH-LANGENDORF**

Am Donnerstag, 10. Mai 2018, feiern die Eheleute Wilhelm und Cäcilia Bertram, wohnhaft in Langendorf, Eifelstraße 25, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Zur Diamantenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.



**DIAMANTENE HOCHZEIT DER EHELEUTE
HELMUT UND APOLLONIA WINTER
IN ZÜLPICH-ÜLPENICH**

Am Montag, 14. Mai 2018, feiern die Eheleute Helmut und Apollonia Winter, wohnhaft in Ülpnich, Drosselweg 14, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Zur Diamantenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.



DIAMANTENE HOCHZEIT DER EHELEUTE JOSEF UND MARGARETA GOLDBACH IN ZÜLPICH

Am Donnerstag, 14. Juni 2018, feiern die Eheleute Josef und Margareta Goldbach, wohnhaft Martinstraße 12, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Zur Diamantenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Von Willi Wildschwein und anderen Säuen

Lese-AG der OGS Ülpenich seit einem Jahr fester Bestandteil der Nachmittagsveranstaltungen

Vergangenen Dienstag war es wieder so weit. Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Dr. Annegret Walgenbach, war zu Gast in der KGS Ülpenich, um mit den Kindern ihrer Lese-AG ein heimisches Wildtier zu besprechen. An diesem Tag stand „Das Wildschwein, seine Biologie und Lebensweise“ auf dem Programm.

Hierfür hatte Walgenbach ein Miniatur-Wildschwein aus Kunstharz mitgebracht. Anhand dieses Exponats konnte sie bildlich zeigen, warum Wildschweine zu den „Paarhufern“ gehören, welche Lautäußerungen sie von sich geben und wie groß die „Hauer“ der „Keiler“ sind.

Auch der Rüssel, seine Funktion und Anatomie wurden von den Teilnehmern der AG heftig diskutiert.

Während die Jungen meinten, der Rüssel sei eine umgebaute Nase vermuteten die Mädchen eher einen veränderten Mund (tatsächlich sind Oberlippe und Nase beim Schwein zum Rüssel zusammengewachsen).

Beim Vorlesen des Buches „Willi Wildschwein“, in dem aus dem Leben eines Schweins, angefangen als Frischling bis zum starken Keiler berichtet wird, waren die Kinder sehr konzentriert. Sie zeigten sich überrascht, dass Wildschweine nicht nur gute Schwimmer sind, sondern sie bei Kälte und Nässe auch schon mal in einem Ameisenhaufen über Nacht Schutz suchen.



Ein Wildschwein-Bilderrätsel mit acht Fehlern, die es zu finden galt, beendete die Lese-AG an diesem Dienstag.

Für die nächste Lese-AG-Stunde wird Walgenbach dann Tier-Bücher mit einfachen Texten mitbringen, damit die Kinder selbst vorlesen können. „Es ist ganz erstaunlich, dass die Kinder, und zwar alle, unheimlich gerne vorlesen möchten. Und das machen sie auch wirklich sehr gut“, so Walgenbach.

Pedelectouren für Einsteiger

Im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ und in Kooperation mit der Demografieinitiative Euskirchen bietet der KreisSportBund Euskirchen im Mai und Juni zwei Pedelectouren an.

Ein Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor. Dieser unterstützt je nach Einstellung, unterschiedlich stark die eigene Muskelkraft. Somit kann der Fahrer bei gleichbleibender körperlicher Anstrengung weitere Wege und stärkere Anstiege bewältigen. Der Reiz des Fahrradfahrens bleibt dabei erhalten.

Gerade wer über eine Anschaffung eines Pedelects nachdenkt und ein solches Fahrrad ausführlich testen möchte, ist willkommen. Nach einer Sicherheitseinweisung werden begleitete Touren angeboten: Bei den Touren werden landschaftlich reizvolle Gebiete über verkehrsarme Straßen und Wege befahren, und zwar am:

15.05.2018 Start- und Endpunkt Blankenheimerdorf (ca. 30 Kilometer)

26.06.2018 Startpunkt: Blankenheim Bahnhof, Endpunkt: Euskirchen Bahnhof (ca. 35 Kilometer)

Die Touren finden jeweils dienstags von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Der Eigenbeitrag pro Tour beträgt 15,00 € inkl. Fahrradausleihe und Helm. Anmeldeabschluss ist der 03.05.18 bzw. 14.06.18

Anmeldung und weitere Informationen unter 02251 149980 oder kontakt@ksb-euskirchen.de

NACHRUUF

Am 22. April 2018 verstarb im Alter von 69 Jahren

Herr Alexander Dittler

aus Zülpich, wohnhaft Steinfelder Straße 5.

Der Verstorbene war von Dezember 1997 bis Juni 2014 als Mitarbeiter des Baubetriebshofes im Dienste der Stadt Zülpich.

Die Stadt Zülpich dankt dem Verstorbenen für sein verdienstvolles Wirken und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Thorsten Hübner
Personalratsvorsitzender

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 15.06.2018

Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Gewerbegebiet an der Römerallee

Interesse an attraktiven Gewerbegrundstücken?



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Ihr Ansprechpartner
im Rathaus Zülpich
Herr Voigt
022 52-52 248
ovoigt@stadt-zuelpich.de

www.zuelpich.de

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	Regionalgas Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:		
	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Zülpich)



Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN

**ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS:
Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.**

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Grafikdesign



Lettershop

Hosting

Verlag

Webdesign

Werbemittel

Werbetechnik

Druck
Digital & Offset

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendiensteleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 95 24 79-0
Fax (0 24 21) 97 24 01
info@porschen-bergsch.de



Zülpicher Vereine stellen sich vor



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den „Schreibern“.

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die

um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

Mit einer Serie in unserem Amtsblatt möchte ich den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat in jeder Ausgabe des Amtsblattes ein Verein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Datei) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik.

Diese „Vorstellung“ sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich an **alle Vereine** aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Der TC Bürvenich stellt sich vor

Der Tennisclub Bürvenich ist als Abteilung in den Sportclub Bürvenich 1925 e.V. eingebettet.



Die Tennisplätze, das Vereinsheim und die Sportwiese bilden gemeinsam eine großzügige Sportanlage, in direkter Nachbarschaft zum Fußballplatz. Diese Sportanlage schmiegt sich in die landschaftlich schöne und ruhige Lage zwischen den Ortsteilen Bürvenich und Eppenich ein.

Von Mitte April bis in den Spätherbst hinein bieten wir Ihnen die Möglichkeit auf drei Aschenplätzen nach Herzenslust Tennis zu spielen. In unserem Verein sind alle Tennisinteressierten herzlich willkommen! Kinder, Jugendliche und auch

Erwachsene, ob Anfänger, Hobby- oder Mannschaftsspieler, finden bei uns eine familiäre und gesellige Atmosphäre.



Mannschaftsspieler haben bei uns die Gelegenheit an Turnieren teilzunehmen und sich mit Spielern aus anderen Vereinen zu messen. Als Hobbyspieler können Sie in unserem Verein, neben der Möglichkeit des freien Spiels mit anderen Vereinsmitgliedern, während der Saison an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, um in fröhlicher Runde und ohne „Druck“ mit Anderen den Schläger zu kreuzen.

Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich wird, neben guten Trainingsmöglichkeiten, der Kontakt zu mehreren Nachbarvereinen gepflegt. Hier werden regelmäßig kleine Jugendturniere veranstaltet, um den sportlichen Wettkampf und das Spielen im Team kennenzulernen.

Auch interessante Veranstaltungen kommen in unserem Vereinsleben nicht zu kurz!

Wir veranstalten jährlich ein Schleifchenturnier, Clubmeisterschaften, Reibekuchenabende, eine Hobby-Mixed-Runde, einen Grillabend und Public Viewing während der WM 2018 in Russland... Hier ist sicherlich für jeden etwas dabei! Seit über 30 Jahren ist Tennis ein fester Bestandteil des Sportangebotes in Bürvenich. Die ersten beiden Tennisplätze wurden im Jahre 1987 fertiggestellt. Die Anlage wurde nach zwei Jahren um einen Platz erweitert. Fortgesetzt wurde die bauliche Gestaltung der Tennisanlage 1996 mit dem Vereinsheim. Heute schließt sich hier eine überdachte Terrasse an, die Wohlbehagen bei Veranstaltungen und den „sportlichen Plausch“ fördert.

Abschließend möchten wir alle Tennisinteressierte und die, die es noch werden wollen, auf ein ganz besonderes Angebot hinweisen. Wir möchten Sie, Ihren Nachwuchs und Ihre Familienangehörigen ganz herzlich einladen, uns in lockerer und unverbindlicher Atmosphäre kennenzulernen! Daher veranstaltet der TC Bürvenich auf der Tennisanlage zwischen Bürvenich und Eppenich am Donnerstag, den 31. Mai 2018, ab 13.00 Uhr (Fronleichnam) einen „Schnupper-tag“. Lernen Sie uns und unseren Sport kennen!

Sie können selber versuchsweise den Schläger schwingen und eine kleine Trainingseinheit absolvieren oder „Profis“ beim Spielen zusehen. Unterhaltung und Bewegung für die gesamte Familie ist garantiert. Alle Informationen, die Sie benötigen, erhalten Sie von uns vor Ort. Selbstverständlich steht die erforderliche Ausrüstung für das „Schnuppertennis“ bereit. Mitzubringen sind nur normale Sportbekleidung und gute Laune!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Weitere Details erhalten Sie auf unserer Webseite tennisclub-buervenich.de. Hierüber können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Der Vorstand des TC Bürvenich

Besiegelte Hygiene

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
der MARIENBORN gGmbH erhält Siegel

Infektionsschutz und Patientensicherheit sind für die Krankenhäuser in unserer Region von großer Bedeutung – das können jetzt weitere Kliniken blau auf weiß und gerahmt belegen: Am 16.3.2018 verlieh die Stiftung euPrevent das dritte Krankenhaussiegel an die Eifelklinik St. Brigida in Simmerath und das Psychiatrisches Siegel an die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Zülpich. Bereits im Juni 2017 wurden Krankenhäuser in Deutschland, Niederlande und Belgien mit dem dritten Krankenhaussiegel ausgezeichnet.



Um das Siegel zu erlangen, musste sich jedes der teilnehmenden Krankenhäuser aus der Region einer Prüfung durch Experten unterziehen. In der Fachklinik geschah das am 13.02.2018. Zu den zehn untersuchten Elementen gehören beispielsweise ganz praktische Aspekte wie die Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsplänen auf den Stationen oder die Händehygiene für Personal, Patienten und Besucher, aber auch die Beteiligung an Netzwerken zum Erfahrungs- und Wissensaustausch, die regelmäßige Schulung und Fortbildung von Ärzten und Pflegepersonal und der kontrollierte Einsatz von Antibiotika. Experten – zumeist aus den Gesundheitsämtern der Euregio Maas-Rhein – prüfen die Einhaltung der Vorgaben und die Umsetzung in den Krankenhäusern

und entscheiden dann anhand festgelegter Kriterien, ob das Haus die Voraussetzungen für das begehrte Siegel erfüllt. Das Siegel für die Krankenhäuser ging bereits 2017 in die dritte Stufe. Die Anforderungen des euPrevent-Krankenhaussiegels werden jeweils dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung angepasst, das Siegel ist jeweils drei Jahre gültig. Sie können auch auf der Homepage der Stiftung unter www.euprevent.eu eingesehen werden.

„Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen in der Euregio Maas-Rhein, das ist es, was wir wollen“, machte Dr. Karl-Heinz Feldhoff deutlich: Er ist Vorsitzender der Stiftung euPrevent EMR und war bis Ende September 2017 Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg und lobte die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, die an der Verleihungszeremonie unter Beteiligung von Vertretern der Region Aachen – Zweckverband und des Beiratsmitglieds von euPrevent, Herr Prof. Wolfgang Dott, em.Professor für Hygiene und Umweltmedizin im Technologiezentrum Aachen teilnahmen: „Alle von ihnen haben diese Qualitätsziele erfüllt, das ist eine ganz tolle Leistung!“

„Das Krankenhaussiegel passt hervorragend zu unserem Ziel, in der Gesundheitsregion Aachen die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern“ erläuterte Elke Breidenbach, Leiterin Wirtschafts- und Strukturentwicklung der Region Aachen

Gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Dott, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung euPrevent EMR, überreichte Dr. Feldhoff die Urkunden, die künftig den Patientinnen und Patienten signalisieren: Wo das Siegel zuhause ist, haben Hygiene und Infektionsschutz erste Priorität!

Kontakt:

Dr. med. Christian Jost

Luxemburger Str. 1 web: www.marienborn-zuelpich.de 53909 Zülpich

Schulen



Haben Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Sie gehen einem kreativen Hobby nach oder besitzen ein außergewöhnliches Talent.
Sie sind sportlich aktiv oder spielen ein Instrument.
Sie sind fit im Umgang mit dem Computer oder kochen für Ihr Leben gern.

Dann könnten Sie unser Angebot im Ganzttag mit einer Arbeitsgemeinschaft an der Hauptschule Zülpich bereichern.

Die Zeiten sind verbindlich immer dienstags und donnerstags von 13.25 bis 14.55 Uhr.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie uns eine kurze schriftliche Bewerbung oder rufen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 02252/529800 über das Sekretariat an und fragen Sie nach Frau Drewelow.

Wir freuen uns auf Sie!

Einen ganz besonderen Beitrag dazu leistet das „Little Lion“-Projekt. Daher ist dieses auch im jeweiligen Schulprogramm verankert und wird von den Schulen alle zwei Jahre durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes werden die Kinder altersgemäß über sexuellen Missbrauch informiert, und ihr Selbstvertrauen soll gestärkt werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei zwei kindgerechte Theaterstücke: „Das Familienalbum“ für die Kinder der ersten und zweiten Schuljahre, ist ein Puppentheaterstück, das von einer Mäusefamilie erzählt, in der die Tochter sexuelle Übergriffe durch den Onkel erleidet. Die kleinen Zuschauer werden dabei ermutigt, über „schlechte Geheimnisse“ zu sprechen und erfahren, dass Hilfe möglich ist.

„Mein Körper gehört mir“ für die Dritt- und Viertklässler, das interaktiv konzipiert ist und die Schüler zur Mitgestaltung, zu Rollenspielen und Gesprächen auffordert.

Die Eltern erleben ebenfalls an zwei Elternabenden die jeweiligen Projektstücke. So können sie einen eigenen Eindruck gewinnen und erhalten zudem Hilfestellung, um über sexuellen Missbrauch auch in der Familie sprechen zu können.

Ein weiterer Elternabend mit Frau Kriminalkommissarin M. Lanzrath, bietet den Eltern die Möglichkeit im Nachgang zum Projekt noch ihre Fragen zum Thema stellen zu können.

In diesem Jahr werden die Kosten des Projekts - Dank der Unterstützung durch den Verein Menschen gegen Kindesmissbrauch e. V. sowie des Opfernnetzwerkes - nahezu vollständig gedeckt. Beiden Institutionen sei an dieser Stelle herzlich für die großzügige Unterstützung gedankt.



Gemeinsames Präventionsprojekt durchgeführt

Die Chlodwig-Schule Zülpich und die KGS Ülpenich haben in den vergangenen Wochen gemeinsam das Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch „Little Lion“ durchgeführt.

Immer wieder werden die Kinder mit Situationen konfrontiert, die für sie nur schwer einzuschätzen sind. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir zudem, dass auch im Kreis Euskirchen Jahr für Jahr Fälle von sexuellem Missbrauch zur Anzeige gebracht werden. Daher ist eine umfassenden Aufklärung und Präventionsarbeit in Elternhaus und Schule wichtig, um Kinder zu stärken und sexuelle Gewalt verhindern zu können.





Pädagogisches Praktikum auf Malta vom 26.02.-16.03.2018

Studierende des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stift absolvieren Teile der Ausbildung im englischsprachigen Ausland

Zülpich-Füssenich. Im Rahmen ihrer Ausbildung verbrachten neun Studierende der Fachschule Sozialpädagogik und der Höheren Berufsfachschule drei Wochen in maltesischen Kindergärten.

Zunächst stellte das eigenständige Orientieren in einer fremden Arbeits- und Lebenswelt eine Herausforderung für die Praktikantinnen dar, denn die pädagogischen Konzepte in Deutschland und Malta unterscheiden sich deutlich voneinander. Martina Schreiner, EU-Koordinatorin am Berufskolleg, organisierte diese Praktika. Im Rahmen ihres Differenzierungsunterrichts bereitete sie die Studierenden auf kulturelle, historische und pädagogisch-organisatorische Besonderheiten vor. Es galt Europass-Lebensläufe und Motivationsschreiben zu verfassen und Präsentationen durchzuführen. Während der ersten Praktikumswoche besuchte Frau Schreiner die Studierenden in den Praxiseinrichtungen vor Ort und machte sich ein Bild von den Aktivitäten der Studierenden. Das pädagogische Handeln, das Vokabular in der Praxis, aber auch Sehenswürdigkeiten boten für die Studierenden vielfältige Erfahrungen.

Schulleiter Norbert Paffenholz unterstützt die Praktika auf Malta, denn „was kann für die zukünftige Vermittlung englischer Sprachkenntnisse in deutschen Kindergärten nützlicher sein als ein Praktikum mit Englisch sprechenden Kindern?“

Die Aufenthalte werden durch die Europäische Union im Rahmen des EU-Projektes „Erasmus+“ durch Stipendien gefördert. Außerdem erhalten die Teilnehmer den „Europass-Mobilität“, ein Zertifikat, das bei späteren Bewerbungen entscheidende Vorteile bietet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.st-nikolaus-stift.de



Die Studierenden der Fachschule Sozialpädagogik lernen Schuluniformen und Mathematik-Unterricht im Kindergarten kennen – Malta hat ein anderes Bildungssystem. (Bildrechte: St.-Nikolaus-Stift, honorarfrei)

Kindergärten



Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Für Vorschul- und Schulkinder
(zwischen 5 und 9 Jahren)

Inline Skating – Kurs am Dienstag, den
29.05.2018

nur für Anfänger

(Zusatzkurs bei großer Nachfrage)



Inhalte des Kurses sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehört die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen / Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

HINWEIS: Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)

Datum: Dienstag, den 29.05.2018

Uhrzeit: von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr **Kosten:** 5,- €/pro Kind

Alter: zwischen 5 und 9 Jahren

Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29

Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844

Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Für Schulkinder (zwischen 6 und 10 Jahren) Inline Skating – Kurs
am Dienstag, den 15.05.2018 für Fortgeschrittene

Inhalte des Kurses sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehört die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen / Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

HINWEIS: Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)

Datum: Dienstag, den 15.05.2018

Uhrzeit: von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr **Kosten:** 5,- €/pro Kind

Alter: zwischen 6 und 10 Jahren

Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29

Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844

Waveboard Kurs für Kids von 6 – 12 Jahren
nur für Anfänger



Mit Spiel und Spaß gemeinsam
sicher Waveboard fahren!

Waveboarding ist ein Funsport, der seine Wurzeln in den USA hat. Übersetzt bedeutet es „Auf der Straße Surfen“. Damit Surfen auf der Straße möglich ist, benötigt man ein entsprechendes Sportgerät – ein Waveboard. Das Surfen oder Wellenreiten beschreibt den Street Surfing-Sport schon ziemlich genau. Mit einem Waveboard fährt, oder besser gleitet man wellenartig über den Asphalt. Street Surfing findet immer mehr Anhänger und Fans.

Inhalte des Kurses sind das kennenlernen des Sportgeräts, Vermittlung der Grundlagen in Theorie und Praxis sowie die Vertiefung durch Tipps und Tricks.

HINWEIS:

Eigenes Waveboard und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Bei Bedarf kann gegen eine Gebühr von 10 € ein Board für die Dauer des Kurses geliehen werden.

Termin: Donnerstag, 14.06.2018, 14.30 – 16.30 Uhr

Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Kettenweg 29, Zülpich

Anmeldung & Info: 02252/8350088 oder 02252/7844

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)

Kosten: 5,- € pro Kind

Waveboard Kurs für Kids von 6 – 12 Jahren nur für Fortgeschrittene

Mit Spiel und Spaß gemeinsam sicher Waveboard fahren!

Waveboarding ist ein Funsport, der seine Wurzeln in den USA hat. Übersetzt bedeutet es „Auf der Straße Surfen“. Damit Surfen auf der Straße möglich ist, benötigt man ein entsprechendes Sportgerät – ein Waveboard. Das Surfen oder Wellenreiten beschreibt den Street Surfing-Sport schon ziemlich genau. Mit einem Waveboard fährt, oder besser gleitet man wellenartig über den Asphalt. Street Surfing findet immer mehr Anhänger und Fans.

Inhalte des Kurses sind das kennenlernen des Sportgeräts, Vermittlung der Grundlagen in Theorie und Praxis sowie die Vertiefung durch Tipps und Tricks.

HINWEIS:

Eigenes Waveboard und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Bei Bedarf kann gegen eine Gebühr von 10 € ein Board für die Dauer des Kurses geliehen werden.

Termin: Donnerstag, 14.06.2018, 16.30 – 18.30 Uhr

Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Kettenweg 29, Zülpich

Anmeldung & Info: 02252/8350088 oder 02252/7844

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)

Kosten: 5,- € pro Kind

Erste Hilfe Kurs für die Ranzenkids im Kindergarten Ülpenich



Kinder rutschen aus, fallen von dem Fahrrad, schneiden sich mit der Schere. Es gibt viele Situationen, in denen sich Kinder im Kindergarten verletzen können. Oft reicht ein Pflaster aus. Damit Kinder schon früh an das Helfen herangeführt werden und keine Berührungängste haben, ist es sinnvoll, bereits Kinder an Erste Hilfe heranzuführen.

Im Rahmen der 2. Aktionstag der Wirtschaft im Kreis Euskirchen wurde uns die Möglichkeit gegeben, unsere Ranzenkids für dieses Thema zu sensibilisieren. Frau Michaelis führte die Kinder behutsam und kindgerecht an die Erste Hilfe heran. U. A. wurden die mitgebrachten Kuscheltiere verbunden.



Die Ranzenkids konnten ihr erlerntes Wissen an die Kleinen weitergeben. Wir bedanken uns bei Herrn Patrick Dost vom Deutschen Roten Kreuz Euskirchen. Er und Frau Michaelis machte es erst möglich, dass unseren Ranzenkids dieser 1. Hilfe Kurs kostenlos ermöglicht wurde.

Neues aus dem Kindergarten Zauberkiste



Im Kindergarten Bessenich gibt es eine neue Trennwand für den Rollenspielbereich. Die Schreinerei Züll aus Floisdorf baute uns eine kindgerechte Holztrennwand in der die Kinder ihren Ideen freien Lauf lassen können. Möglich gemacht hat dieses Projekt der Erlös des Zirkusfestes zum 20jährigen Kindergartenjubiläum und die freundliche Unterstützung von Smurfit-Kappa und der Volksbank Züllich/Euskirchen. Als Dankeschön wurde Anfang April in den Kindergarten „Zauberkiste“ eingeladen. Im



Rollenspielbereich wurde ein kleines Buffet aufgebaut an dem sich alle erfreuten. Mit Begeisterung bedienten die Kinder die Gäste. Frau Aubke-Meyer (Smurfit-Kappa), Frau Franzen (Volksbank), Frau Pickartz (Eltervertretung) und Frau Bär (Ortsvorstand) ließen sich begeistert von den kleinen Kellnern und Kellnerinnen bedienen.

Zudem wurde auch gesungen und das Gedicht von der Tulpe den Gästen vorgelesen. Natürlich durften die fleißigen Kellner nach ihrem wohl verdienten Feierabend im neuen Bereich spielen, entdecken und erleben.

Die Kinder und Erzieherinnen möchten sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für den schönen Tag und die Unterstützung bedanken.



Aufregender Besuch in der Bäckerei Wallraff...

Ganz aufgeregt waren die Vorschulkinder des Städt. Kindergartens „Springmäuse“ aus Sinzenich, als sie am Montag, den 23.04.2018 die Bäckerei Wallraff in Züllich - Hoven besuchen durften. Dort angekommen, wurden wir alle von

Herrn Wallraff herzlich empfangen.

Endlich ging's in die Backstube, welche mit großen Augen besichtigt wurde.

Viel Platz, große Maschinen und einen riesigen Backofen braucht ein Bäcker für seine Arbeit.



Einen großen Teil der Arbeit eines Bäckers durften die Kinder dann selber ausprobieren.

Herr Wallraff nahm sich viel Zeit für die Kindergartenkinder. Er zeigte ihnen liebevoll und geduldig, wie man aus verschiedenen Zutaten schrittweise zu einer fertig gebakenen Puddingbrezel, einer Schildkröte oder Weckigel kommt. Nachdem der Teig geknetet und in kleine Teile zerkleinert war, versuchten die Kinder aus Teigrollen Puddingbrezeln herzustellen. Herr Wallraff erklärte und zeigte uns wie man den Knoten für die Brezel schwingt und wie der Pudding in die Löcher kommt.

Alle Kinder schauten gespannt zu und probierten es selber aus. Das Ergebnis ihrer Backkunst durften die Kinder und Erzieherinnen zum Verzehr mit in den Kindergarten nehmen.

Alle waren so begeistert, dass das ein oder andere Kind schon jetzt davon träumt, später selbst einmal Bäcker zu werden.

Wir danken Herrn Wallraff für den tollen Vormittag, an dem wir sehr viel über den Beruf des Bäckers erfahren haben.

Die Kinder und das Team vom Städt. Kindergarten „Springmäuse“ Sinzenich

Kleine Freunde zu Besuch in der Bäckerei Wallraff



Schon seit vielen Jahren besteht die Freundschaft zum Bäcker Wallraff in Hoven und es ist zur Tradition geworden, dass die Pffikusse des Kindergartens Kleine Freunde einen Vormittag in der Backstube verbringen dürfen.

Auch in diesem Jahr waren die Kinder wieder eingeladen gemeinsam mit Bäcker Reimund zu

backen.



Mit viel Freude ging es ans Werk und schon bald tummelten sich Hasen, Igel, Schildkröten und Mäuse aus Hefeteig auf den Backblechen.

Nachdem die Leckereien im Ofen gebacken waren, durften alle kleinen Bäcker eine prall gefüllte Tüte

mit frischen Backwaren mit nach Hause nehmen. Das war wieder ein toller Tag für die kleinen Freunde.

Ein Gartenhaus dient künftig als Spielort für die Kinder der Kita Rappel Zappel

Am 18.03.2018 hatten wir als Kita die Ehre ein Holzgartenhaus auf der 20. Baumesse der Firma „Baustoffe Zaun“ entgegen zu nehmen. Neben anderen zahlreichen Bewerbungen hatte uns die Glücksfee gezogen und wir durften uns über ein neues und vor allem kostenloses Holzgartenhaus freuen.

Gemeinsam mit einigen Großvätern, Vätern, Onkeln und anderen fleißigen Helfern haben wir nach der Baumesse unser Außengelände für die Lieferung des Gartenhauses vorbereitet.



Mit einem Bagger musste Erde abgetragen werden.....

Split gestreut und Gehwegplatten verlegt werden...



damit nun endlich unsere wartenden und voller Vorfreude

angespannten Kinder ihr Gartenhaus geliefert bekommen konnten.



Jetzt fehlt bloß noch der letzte Feinschliff wie das malerische verschönern und dann kann unser neues Haus von unseren Kindern bespielt werden...



Ein großes Dankeschön gilt der Firma Baustoffe Zaun, Zimmerer-Innung Euskirchen und unseren freiwilligen Helfern.



Wir sind das Team der Kita-FamilienBande
Wer mehr über uns erfahren möchte:

kita-familienbande.de

Die gelbe Bande:



Leitung:
Annik Müsch



Anne Krüger



Uli Rüsberg

Die rote Bande:



Vera Baum



Lissy Poncelet



Sarah Hinz

Die grüne Bande (U3 Gruppe):



Isabell Heimbach



Esther Schmitz



Fabienne Sonntag

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



21 50

KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Konzerte auf dem Mühlenberg in Zülpich

Der Mühlenberg erklingt

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur feiern das 10-jährige Jubiläum am 6. Mai mit einem Musikfest für die ganze Familie.

Zülpich hat eine große musikalische Vielfalt zu bieten. Diese wird am Sonntag, den 6. Mai, 12-20 Uhr, den Zülpicher Mühlenberg zum Erklängen bringen. Rund um die Römerthermen und die Kirche St. Peter werden Konzerte das Jubiläumsjahr zum 10-jährigen Geburtstag der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur „einläuten“.



Das Fest wird in Kooperation mit der Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur, der Pfarrkirche St. Peter und der Seepark Zülpich gGmbH veranstaltet. „Es gibt viele musikalisch engagierte Menschen in Zülpich. Dieses Fest soll alle Musikfreunde, bei hoffentlich schönem Wetter, auf dem Mühlenberg zusammenbringen“, freut sich Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner.

Mit Kantor Holger Weimbs hat Iris Hofmann-Kastner ein buntes Programm zusammengestellt, dass um 18 Uhr mit dem Auftritt des Kinderorchesters NRW im Park am Wallgraben im Rahmen der Reihe „Konzert in der Remise“ der Manfred-Vetter-Stiftung seinen Höhepunkt findet. Hierbei zaubert das Kinderorchester den Orient auf die Konzertbühne. Witzige Mitmachaktionen, unterhaltsame Geschichten, spannende Informationen und viel Musik veranschaulichen, wie sich Komponisten den Orient vorgestellt haben.

Zwischen 12 und 18 Uhr werden auf dem Mühlenberg folgende Musikgruppierungen auftreten: Die Prinzengarde Zülpich, die Trommel-AG und die SingPause der Chlodwig-Grundschule Zülpich, die Hovener Jungkarnevalisten, die Jugendband „Chapter2“ der Musikschule Schleiden – Dependance Zülpich, die Singer-Songwriter von Röser und Bönsch, das Jugendorchester des Musikverein Sinzenich, die Bläser und Trommler der Hauptschule Zülpich, der ev. Kirchenchor sowie die „Troublemaker“ vom HPZ Bürvenich.

Für das leibliche Wohl sorgen die Prinzengarde Zülpich mit herzhaften Leckereien vom Grill und der Zülpicher Geschichtsverein mit Kaffee und Kuchen in der Landesburg. Falls Petrus an diesem Tag nicht mitspielen sollte, finden die Konzerte am Nachmittag in der Basilika der Römerthermen statt und das Kinderorchester NRW wird in der Kirche St. Peter auftreten.

Eintrittspreise:

Konzerte auf dem Mühlenberg und in der Basilika der Römerthermen frei!

Karten für das Kinderorchester NRW im Wallgraben

Erwachsene: 17,00 Euro

Kinder und Jugendliche: 7,00 Euro

Vorverkauf bei Reinhardts Lesewald in Zülpich sowie zusätzlich über www.koelnticket.de.

Dauerkarteneinhaber des Seeparks erhalten auf alle „Konzerte in der Remise“ jeweils einen Rabatt von 3,00 Euro auf den Eintrittspreis. Tageskarteneinhaber erhalten einen Rabatt von 1,00 Euro auf den Eintrittspreis.

Besucheradresse:

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1

53909 Zülpich

Kontakt:

Tel. 02252 / 8 38 06-0

info@roemerthermen-zuelpich.de

<http://www.roemerthermen-zuelpich.de/>

Klassiker der Filmgeschichte

Am 04.05.2018, um 19 Uhr

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur



Kostenlos, nur Getränke

Die Ostalgie-Komödie rund um die verschlafene „Wende“ von 2003!

Internationaler Museumstag

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur,

Andreas-Broicher-Platz 1,

53909 Zülpich

Am Sonntag, 13.05.2018 von 11-18 Uhr



Wie in jedem Jahr lädt das Museum auch 2018 wieder zum Internationalen Museumstag ein.

Neben freiem Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher, gibt es ein buntes Mitmach-Programm für Groß und Klein und vieles mehr.

13.00-16.00 Uhr: Schülerführer erklären das Museum (kostenlos)

15.00 Uhr: Kostümführung „2000 Jahre Badekultur“ (kostenlos)

Der Eintritt ist für alle Besucherinnen und Besucher kostenlos.

Wir bieten Dachinspektion
per **DROHNE** an!

Fachleiter für Dach-, Wand-
und Abdichtungstechnik

**WALDEMAR
STANITZEK**



- Ihr zuverlässiger Fachbetrieb für sämtliche Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten
- Ihr Spezialist für Altbau-Dachsanierung
- Kranarbeiten aller Art

Industriestraße 16 • 53909 Zülpich • Telefon: (0 22 52) 83 40 10 • www.stanitzek.de

NACHHALTIGE...

... *Werbewirksamkeit durch individuelle
Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo*

Taschen
(Baumwolle, Papier, Polyester)
USB-Stick-Karte
USB-Stick
Anti-Stresswürfel
Scheibenwischschwamm
Kugelschreiber
Bleistifte
Powerbank
Display-Cleaner
mit Visitenkarte
Feuerzeug
Untersetzer
Mousepad
Brillenputztuch
Fan-Schal
Golfbälle
Stempel
Dose für Flaschen
Tischkalender



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 - 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Mai 2018

Liebe Leserin,
lieber Leser,

insgesamt 500 neue Riesen-Spielbausteine hat der Förderverein GartenschauPark e.V. für die kleinen und großen Häuslebauer im Seepark Zülpich gespendet. Bei strahlendem Sonnenschein fand die offizielle Übergabe während des Saisonstarts statt. Damit stehen Ihnen ab sofort 2.000 Riesen-Spielbausteine für Ihre kreativen Baukunstwerke zur Verfügung.

Ab sofort sind die Duschen und Umkleiden im Seehaus wieder für Sie geöffnet. Auch das Netz im Strandbereich haben wir entfernt. Somit steht der Badesaison 2018 nichts mehr im Weg! Wir wünschen viel Spaß!

Ihr Team der Seepark
Zülpich gGmbH.

HÜPBURGEN-FESTIVAL: Jetzt die neue Hüpf-Dauerkarte sichern!



Am Sonntag, 27. Mai 2018 fällt während des Familientages „Spaß im Park“ der Startschuss zum ersten Hüpfburgenfestival in Zülpich. Erleben Sie dann bis zum Sonntag, 03. Juni 2018 täglich von 10 bis 18 Uhr mehr als 30 Hüpf-Attraktionen auf einer Festivalfläche von 9.000 Quadratmetern. Für Kinder und Jugendliche, die im Besitz einer Dauerkarte sind gibt es eine spezielle Hüpf-Dauerkarte. Hiermit können die jungen Besucherinnen und Besucher das Hüpfburgenfestival für die gesamte Dauer zum Preis von 10 Euro nut-

zen. Die Hüpf-Dauerkarte erhalten Sie ab sofort im Vorverkauf an der Kasse des Seepark Zülpich sowie an der Information des Rathauses Zülpich.

Ob Schildkröte, Auto, Frosch oder Dschungel – für die Kleinen gibt es zahlreiche Themen-Hüpfburgen zum Erobern und Austoben. Beim Lebendkicker geht es rasant zu während beim „Hau den Lukas“ die Kräfte gemessen werden. Wer mutig ist, der erprobt sich als Gladiator im Kolosseum, überwindet Hindernisse auf der „Tropical-Bahn“ oder reitet eine Runde auf dem Rodeo-Bullen. Für die Nutzung des Hüpfburgenareals wird für Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 17 Jahren ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 Euro zuzüglich zum Parkeintritt und zur Dauerkarte erhoben. Für Kinder von 0 bis 2 Jahren, sowie für Erwachsene mit gültiger Eintrittskarte zum Seepark Zülpich ist der Eintritt zum Hüpfburgenfestival frei.

BLAULICHTTAG: Sa, 12. Mai von 10 - 17 Uhr

Die Zülpicher Blaulichtorganisatoren veranstalten unter dem Motto „Die Einsatzdienste in der Stadt Zülpich präsentieren sich“ einen Blaulichttag im Seepark Zülpich. Entdecken Sie die tollen Einsatzfahrzeuge oder nehmen Sie an den verschiedenen Kinder- und Mitmachaktionen der Jugendfeuerwehr und der DRK-Jugend teil.



BEACHZAUBER: Opening am Sa, 19. Mai ab 15 Uhr

Ab sofort sind die Tickets zum BEACHZAUBER OPENING an der Kasse des Seepark Zülpich zum Vorverkaufspreis von 16,50 Euro erhältlich. Tickets an der Abendkasse werden 20 Euro kosten. Dauerkarteninhaber erhalten an der Abendkasse bei Vorlage ihrer Dauerkarte einen Euro auf den Ticketpreis erstattet.



GRANDIOSER START IN DIE NEUE SAISON!



Wir sagen DANKESCHÖN! Mit insgesamt 2.800 Besucherinnen und Besuchern war dies der erfolgreichste Saisonstart seit dem Ende der Landesgartenschau Zülpich 2014. Mit einem tollen Familienprogramm und strahlendem Sonnenschein sind wir gemeinsam mit Ihnen in die neue Saison 2018 gestartet. Wir freuen uns darauf mit Ihnen tolle Festivals, eine schöne Badesaison und unvergessliche Tage zu verbringen. Der Seepark Zülpich ist Ihr Urlaubsziel direkt vor der Haustür!

BBQ BOOTE: Endlich wieder buchbar!



Grillen Sie auf dem Wasser - ein tolles Erlebnis für Familien und Freunde. Steigen Sie ein und machen Sie eine spannende Fahrt mit den BBQ DONUTS auf dem Wassersportsee im Seepark Zülpich. Wir wünschen einen entspannten Grill-Ausflug!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite unter www.wassergrillparty.de oder unter Telefon 0152 / 340 65 153.

Ortschaften op jöck: Eine tolle Fahrradtour durch Zülpich!

Seien Sie mit Ihrer Familie und Ihren Freunden bei der zweiten Fahrradtour der Zülpicher Ortschaften am Sonntag, 10. Juni 2018 dabei! Die 30 Kilometer lange Strecke führt vom Start um 10 Uhr am „Pavillon der Ortschaften“ im Seepark Zülpich durch die Ortschaften Mülheim/Wichterich – Weiler in der Ebene – Siechhaus (Rövenich) – Bessenich – Hoven und endet um etwa 15 Uhr ebenfalls am „Pavillon der Ortschaften“. In jedem Ort ist ein Haltepunkt eingeplant, an dem ausreichend pausiert werden kann und eine Aufgabe gelöst werden soll. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein im LAGO BEACH ZÜLPICH sowie eine Siegerehrung mit tollen Preisen.

Teilnahmebedingung ist ein gültiges Ticket für den Seepark Zülpich. Infos unter der E-Mail-Adresse franz.glasmacher@t-online.de



KASALLA: Einen tollen „TAG AM SEE“ verbringen!

Bald ist es soweit! Dann krönt das zweistündige Open-Air-Konzert der erfolgreichen Kölner Band KASALLA am Sa, 09. Juni 2018 gegen 21 Uhr das Festival „Tag am See“ im Seepark Zülpich. Erleben Sie einen „Sommer-Sonne-Festival-Tag“ mit grandioser Musikbegleitung am Abend. Tagsüber können Sie alle Attraktionen des Seepark Zülpich wie gewohnt nutzen, bevor um 18 Uhr die Konzerte der Vorbands beginnen. Als erstes musikalisches Highlight starten Jules Ahoi & The Deepsea Orchestra. Danach schlägt die Eifeler Kultband Jupiter Jones rockigere Töne an.

Das Festivalticket ist ein Tagesticket und berechtigt zur ganztägigen Nutzung des Seepark Zülpich inklusive des KASALLA-Konzertes. Tickets erhalten Sie u.a. an der Kasse des Seepark Zülpich und online bei KölnTicket.



So, 06. Mai 2018:
Familienkonzert
im Park am
Wallgraben. VVK
bei Reinhardts
Lesewald in
Zülpich und
online bei
KölnTicket.



Alle Infos und
Neuigkeiten
finden Sie auch
auf unserer
facebook-Seite:
[www.facebook.com/
seeparkzuelpich/](http://www.facebook.com/seeparkzuelpich/)

Notdienst

Tierärztlicher Notdienst

5./6.5. Praxis Hülsmann u. Unland, Kommern, Tel.: 02443-6638
10.5. (Do.) Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-7772727
12./13.5. Praxis Rüsing, Zülpich, 02252-81955
19.5. Praxis Hartung, Schleiden, 02445-852191
20.5. Praxis Braun, Euskirchen, 02251-7774220
21.5. (Mo.) Praxis Kannengießer, Kall, 02441-1793
26.5. Praxis Braßeler, Holzheim, 024849186793
27.5. Praxis Kanzler, Gemünd, 0177-8682489
31.5. Praxis Hülsmann u. Unland, s. o.
2.6. Praxis Minister, Bad Münstereifel, 02253-542354

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 4. Mai 2018
Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Samstag, 5. Mai 2018
Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Sonntag, 6. Mai 2018
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Montag, 7. Mai 2018
Apotheke am Bahnhof Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019
Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf), 02421/61190

Dienstag, 8. Mai 2018
Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Mittwoch, 9. Mai 2018
Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt (Friesheim), 02235/71412

Donnerstag, 10. Mai 2018
Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Freitag, 11. Mai 2018
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Samstag, 12. Mai 2018
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Bahnhof-Apotheke, Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Sonntag, 13. Mai 2018
Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Montag, 14. Mai 2018
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Dienstag, 15. Mai 2018
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/76920

Mittwoch, 16. Mai 2018
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Donnerstag, 17. Mai 2018
Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919
Adler Apotheke Gerda Schieble e. K., Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flamersheim), 02255 1209

Freitag, 18. Mai 2018
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Samstag, 19. Mai 2018
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), 02253/3252

Sonntag, 20. Mai 2018
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), 02235/956331
Südstadt-Apotheke am Marienhospital Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Montag, 21. Mai 2018
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Dienstag, 22. Mai 2018
Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Mittwoch, 23. Mai 2018
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Apotheke am Bahnhof Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Donnerstag, 24. Mai 2018
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf), 02421/61190

Freitag, 25. Mai 2018
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Samstag, 26. Mai 2018
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Sonntag, 27. Mai 2018
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696 Apothekekammer Nordrhein,

Montag, 28. Mai 2018
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Dienstag, 29. Mai 2018
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), 02235/956331
Südstadt-Apotheke am Marienhospital Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Mittwoch, 30. Mai 2018
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Donnerstag, 31. Mai 2018
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950
Ventalis-Apotheke, Urfseestraße 1, 53937 Schleiden-Gemünd, 02444/2277

Freitag, 1. Juni 2018
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Samstag, 2. Juni 2018
Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Sonntag, 3. Juni 2018
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530

Montag, 4. Juni 2018
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Dienstag, 5. Juni 2018
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Mittwoch, 6. Juni 2018
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren, 02421/223250

Donnerstag, 7. Juni 2018
Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Adler Apotheke Gerda Schieble e.K., Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flamersheim), 02255 1209

Freitag, 8. Juni 2018
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Samstag, 9. Juni 2018
Südstadt-Apotheke am Marienhospital Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren, 02421/44160

Sonntag, 10. Juni 2018
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 05.05.2018 bis 27.05.2018 im Seelsorgebereich Zülpich

Samstag, 05. Mai		
09.00 Uhr Rövenich		Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Bessenich		Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen, Nemmenich, Bürvenich u. Muldenau		Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 06. Mai		
8.00 Uhr Hoven		Hl. Messe
9.30 Uhr Füssenich, Sinzenich, Wollersheim u. Kloster Marienborn		Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Dürscheven u. Niederelvenich		Hl. Messe
Donnerstag, 10. Mai Christi Himmelfahrt		
9.30 Uhr Hoven, Wichterich, Sinzenich u. Kloster Marienborn		Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich u. Niederelvenich*		Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich u. Muldenau		Hl. Messe
Samstag, 12. Mai		
09.00 Uhr Dürscheven		Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf		Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich		Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 13. Mai		
08.00 Uhr Hoven		Hl. Messe
09.30 Uhr Wollersheim, Embken, Merzenich, Rövenich u. Kloster Marienborn		Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich		Hl. Messe
17.30 Uhr Bessenich		Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich		Hl. Messe
Samstag, 19. Mai Pfingsten		
09.00 Uhr Bessenich		Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Enzen, Oberelvenich u. Juntersdorf		Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen, Nemmenich, Bürvenich u. Lövenich		Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 20. Mai Pfingsten		
08.00 Uhr Hoven		Hl. Messe
09.30 Uhr Merzenich, Dürscheven u. Kloster Marienborn		Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich, Sinzenich u. Wollersheim*		Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich		Hl. Messe
Montag, 21. Mai Pfingsten		
8.00 Uhr Hoven		Hl. Messe
9.30 Uhr Embken, Bessenich, Langendorf u. Kloster Marienborn		Hl. Messe
10.00 Uhr Wollersheim*		Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich u. Ülpenich		Hl. Messe
18.30 Uhr Rövenich u. Muldenau		Hl. Messe
Samstag, 26. Mai		
09.00 Uhr Juntersdorf		Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau		Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Wichterich		Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 27. Mai		
08.00 Uhr Hoven		Hl. Messe
09.30 Uhr Embken, Bürvenich, Langendorf u. Kloster Marienborn		Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich		Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich u. Rövenich		Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Freundliche Einladung zur 510. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

**Sonntag, den
13. Mai
2018**



**17.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Rosenkranz
17.30 Uhr Heilige Messe**

Geistlicher Leiter: Prälat Prof. Dr. Helmut Moll, Köln

Wir beten bei der 510. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben
Um geistliche Berufe
Um Erneuerung der Kirche
Um Frieden in der Welt
Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal
1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2018 43 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Banneux-Wallfahrt 2018 am Sonntag, dem 2. September 2018

Auskunft und Anmeldung: Thelen Reisen, Zülpich, Tel.: 02252-2416

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich
Tel.: 02252-94240

Termine 2018 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)
Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
2. Obergeschoss
Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

Veni Creator

Orgelmesse zum 1. Geburtstag der Fertigstellung der Orgeln an St. Peter Zülpich. Am Pfingstmontag, 21. Mai 2018, um 11.00 Uhr wird aus Anlass des ersten Jahrestages der Fertigstellung der Orgeln an St. Peter die hl. Messe als sog. „Orgelmesse“ gefeiert.

Kantor Holger Weimbs wird Orgelmusik aus verschiedenen Epochen und eigene Improvisationen an der größten Orgel im Kreis Euskirchen in die liturgische Handlung einfließen lassen.

Die Orgeln in St. Peter stellen eine Besonderheit weit über die Region hinaus dar. Von einem Spieltisch aus können beide Orgeln gespielt werden. Alleine die Aufstellung an zwei Standorten in der Kirche verleihen der Orgelmusik außergewöhnliche Klänge. Die Hauptorgel hängt als Schwalbennest gegenüber des Altars und die Annokapellenorgel klingt sowohl in die Annokapelle als auch in den Hauptraum der Zülpicher Pfarrkirche.

Das Register „Tuba Petri“, Pfeifen horizontal liegend auf dem Dach der Hauptorgel angebracht, verleiht der Musik besonders festliche Töne. Ferner konnte durch eine anonyme Spende ein Glockenspiel eingebaut werden. Die digitale Steuerung bietet den Organisten Raum für sehr abwechslungsreiche und kreative Spielmöglichkeiten, z. B. durch die individuelle Einstellbarkeit des Winddruckes oder gar der Erstellung eigener Klangkombinationen.



Holger Weimbs am Spieltisch der Orgeln in St. Peter.



**PFARRKIRCHE
ST. PETER
ZÜLPICH**

VENI CREATOR
ORGELMESSE ZUM
1. GEBURTSTAG
DER ORGELN VON ST. PETER



**ORGEL
HOLGER WEIMBS**

**PFINGSTMONTAG
21.05.2018
11:00 UHR**

VOX TOLBIACUM

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 06.05. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 10.05. Gottesdienst an Christi Himmelfahrt
Im Geriatrischen Zentrum, Kölnstraße 12, Zülpich, 10 Uhr
- 13.05. Gottesdienst mit Taufe, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, St. Peter, 19.30 Uhr
- 20.05. Pfingstgottesdienst, 10 Uhr
- 21.05. Gottesdienst am Pfingstmontag mit Taufe, 10 Uhr
- 27.05. Gottesdienst, 10 Uhr
- 03.06. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 10.06. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, St. Peter, 19.30 Uhr
- 17.06. Gottesdienst, 10 Uhr

- Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
- Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
- Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
- Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
- Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
- Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr
- CVJM: Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr) In den Ferien nur donnerstags und sonntags

„offenes Bibelgespräch“

Die Apokalypse des Johannes, ein „berühmtberüchtigtes“ Buch der Bibel, ist das Thema bei unserem Treffen am Mittwoch, den 09. Mai um 16 Uhr in der evang. Öffentlichen Bücherei.

Schwade im Jade

Herzlich sind Sie wieder in den Kirchenpavillon im ehemaligen LAGA-Kirchengarten zu „Schwade im Jade“ am 1. Juni um 19.30 Uhr eingeladen.

„Alles hat seine Zeit – auch eine Pause“ mit unserem Gast Marc Metzger.

Hürden überwinden – beruflich wieder durchstarten

Welche Frau kennt das Gefühl nicht? Ich will, muss oder möchte nach einer Familienphase oder persönlichen Auszeit beruflich wieder durchstarten und weiß noch gar nicht so genau, wie das funktionieren soll oder kann. Oftmals fehlt der Mut oder man benötigt einfach nur noch den entscheidenden Impuls. Die Bewerbungsunterlagen sind nicht mehr aktuell und auch die Selbstvermarktung benötigt einen leichten Kick.

Finden Sie sich wieder?

Dann sollten Sie die kostenfreie Möglichkeit nutzen, und im Rahmen einer Mitmachveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen entscheidende Impulse gewinnen, die helfen, Hürden bei der beruflichen Orientierung zu überwinden. Erkennen Sie ihre persönlichen Chancen und treiben Sie ihre berufliche Entwicklung gezielt voran.

Durch den Vormittag, zu dem die Frauenbeauftragte des Evangelischen Kirchenkreises einlädt, führt Barbara Voss, die seit vielen Jahren erfolgreich als Coach und Beraterin zu Themen wie Berufsrückkehr, Mobbing, Selbstwert, Burnout und Zeitmanagement informiert.

Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 13. Juni 2018 von 9.00 bis 12:00 Uhr in der Evangelischen Kirche, Frankengraben 41, 53909 Zülpich, statt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit einen kostenfreien Einzelberatungstermin wahr zu nehmen (bitte mit Voranmeldung).

Überwinden Sie Hürden, es ist gar nicht so schwer!

Telefonische oder schriftliche Anmeldung erbeten:

Heike Zehnpfennig 022 52 / 27 17 oder christus-kgm.zuelpich@ekir.de
Barbara Voss 0 22 24 / 98 81 7-11 oder voss@wifa.de

Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen St. Nikolaus Füssenich

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Füssenich hat aufgrund anstehender Neuverpachtung im November 2018 landwirtschaftliche Flächen neu zu vergeben. Nähere Informationen erhalten Sie im Schaukasten der Kirche oder telefonisch unter 0221 1642-4500 (Erzbisum Köln, Servicestelle Liegenschaften) Die Bewerbungsfrist endet am 31.05.2018.

Vereinsmitteilungen



Neues vom Gartenbau- und Verschönerungsverein Linzenich/Lövenich

(GVV Li/Lö von 1948)

Dem Verein gehören derzeit 51 Mitglieder an. Durch jährlich durchgeführte Frühjahrs- und Herbstpflanzaktionen, die gesetzten 2000 Narzissen sowie Baumpflanzungen und die Pflege der im Zuge der LaGa 2014 geschaffenen Rosenbeete an der Einfahrt zum Wassersportsee und am Friedhof soll das Erscheinungsbild der Ortschaften freundlich gestaltet werden.



Darüber hinaus wird im Sommer ein Reibekuchenfest und in der Vorweihnachtszeit eine Adventsfeier am Pfarrheim veranstaltet.

Im Frühjahr wird an den Ortsteilrändern jährlich die Müllsammelaktion durchgeführt.

Leider ist es nicht für alle Mitbürger selbstverständlich, die Natur sauber zu halten, wie die gesammelten 170 Glasflaschen und 8 prallgefüllten Müllsäcke erneut belegen.

Axel Heinze, Vorsitzender GVV Li/Lö, (axel.heinze@arcor.de)

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggerer Straße 3a
02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation. Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Danktragungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der sonstigen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Verordnungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abschlüssen (Hörvorgangversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenzen und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Könnern, Schönmich und Kall tragen das Siegel des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V., sind geprüft und zertifiziert durch den „TUV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Ein durchweg gelungenes Konzert!

Unter der Leitung von Monika Schneider-Henseler und Jochen Petermann fand am 14. April 2018 in Maria Königin in Niederelvenich ein tolles Doppelkonzert mit den Gospelchören Joy'n'Glory und Effata statt.

Beide Chöre brachten mit ihren unterschiedlichen Facetten den Besuchern die große Vielfalt des Gospelgesangs näher. Getreu dem Gospel blieben auch die Besucher nicht stillsitzen, sondern machten aktiv mit. Besondere Highlights waren die von beiden Chören zusammen vorgetragenen Stücke, die alle Besucher von den Bänken rissen.

Den beiden Chören hat die Zusammenarbeit sehr viel Spaß bereitet, so dass man sich auf weitere gemeinsame Auftritte freuen kann.

Effata probt jeden Mittwoch um 20 Uhr im Pfarrheim in Oberelvenich. Wer Lust hat mitzumachen, ist jederzeit gerne zum Schnuppern eingeladen.



**Freiwillige Feuerwehr
Sinzenich 1879**




Fahrzeugeinweihung

Sonntag, den 6. Mai 2018
weihen wir unser neues Tanklöschfahrzeug
in einer feierlichen Stunde ein.
Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Hl. Messe 9:30 Uhr
mit Einsegnung des neuen Fahrzeuges
anschl. gemütliches Beisammensein am
Gerätehaus St-Florian-Str.

Für das leibliche Wohl ist Bestens gesorgt.
Getränke, Grillspezialitäten,
Cafeteria & Musik

**Die Löschgruppe Sinzenich
freut sich auf Ihren Besuch**



RETEN LÖSCHEN BERGEN SCHÜTZEN

Schwarzer Gürtel für Waltraud

Waltraud Prick-Schorn vom Tus Chlodwig Zülpich konnte sich am 15.04. ihren sportlichen Traum erfüllen und bestand die Prüfung zum ersten schwarzen Gürtel. Die 57jährige Euskirchenerin trainiert seit gut fünf Jahren bei der Taekwondoabteilung des TuS in Zülpich. Das Besondere an ihrer Leistung ist, dass sie den Sport trotz körperlicher Beeinträchtigung ausübt. Waltraud ist gehörlos. „Zu Beginn mussten sich die Trainerinnen und Trainer auf die Beeinträchtigung einstellen. Das war nicht einfach. Aber mit langsamem Sprechen und wenigen Gebärden kommt Waltraud gut mit“, so Domenic Pohl der Abteilungsgeschäftsführer. Gut 20 Monate hat sich Waltraud auf die Prüfung vorbereitet. Die Schwarzgurtprüfung in Hagen kam für sie vom Zeitpunkt genau richtig, da diese unter anderem extra für Personen ab dem Alter von 40 Jahren ausgeschrieben war. „Hier reagiert der Landesverband für Taekwondo in NRW darauf, dass Taekwondo nicht nur ein Sport für jüngere Menschen ist“, ergänzt Torsten Wanasek der sportliche Leiter der Taekwondoabteilung. Waltraud Prick-Schorn weiß zu berichten: „Der Sport tut mir gut. Vor allem die Dehnungen beim Taekwondo sind für mich besonders wertvoll.“ Zu den ersten Gratulanten gehörten die mitge-reisten Trainer Domenic Pohl, Kai Schiefer und Alexander Weidner, aber auch der Rest der Taekwondoabteilung gratuliert ihr herzlichst.



14. Schockerturnier

der KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.

Pfingstsonntag, 20. Mai 2018



Ab 11:00 Uhr Frühschoppen
Ab 12:00 Uhr gibt es Spezialitäten vom Grill
Ab 14:00 Uhr startet das Turnier

Startgeld 5,00 €



1. Platz: 100,00 €
2. Platz: 50,00 €
3. Platz: 25,00 €



Die Veranstaltung findet auf
dem Dorfplatz in Dürscheven statt.



Hohe Auszeichnungen beim T.B. – S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Am 20.04.2018 beging des TBSV Füssenich-Geich 1895 e.V. seine alljährliche Jahreshauptversammlung im Saale der Gaststätte Bonn. Im Rahmen dessen erfreuten sich die Anwesenden, auch in diesem Jahr wieder verdiente Vereinsmitglieder ehren zu dürfen. So wurde Heinz-Willi Zingsheim die silberne Vereinsnadel für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit verliehen. Wilfried van Gumpel erhielt die Ehrennadel für nunmehr 60 Jahre Vereinszugehörigkeit. In Abwesenheit wurde zudem Anita Bonnauer für 25 Jahre ausgezeichnet, Günter Drove, Karl Drove sowie Hans Jürgen Lembicz gar für 50 Jahre TBSV.

Besonders hervorzuheben sind die Ehrungen von Elfriede Trostmann und Peter Paul Miczka. In Vertretung durch den 1. Vorsitzenden des TBSV Füssenich-Geich erhielt Frau Trostmann die silberne Verdienstnadel des Turngau Düren für Ihre Leistungen in der Turnabteilung des Vereins.

Hubert Jung, 1. Vorsitzender des Fußballkreises Euskirchen freute sich, Peter Miczka die silberne Verdienstnadel des Fußballverbandes Mittelrhein auszuhändigen zu dürfen.

Allen geehrten gebührt ein Dank für Ihre jahrelange Treue und die geleisteten Dienste!



Von links: D. Davepon, E. Trostmann, P. Miczka, W. Zingsheim, H. Jung, W. van Gumpel.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Sehr geehrtes Mitglied,
gemäß § 8 unserer Satzung laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung für

Sonntag, 27.06.2018, Beginn 19.00 Uhr

ins Pfarrheim nach Zülpich-Enzen ein.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, damit wir die Neuwahl des Vorstandes durchführen sowie den Abschluss der Session 2017/2018 und die Planung der Session 2018/2019 erörtern können.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor (Änderungen kurzfristig vorbehalten):

1. Eröffnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und
 - Frage, ob Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung besteht.
 - Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bericht des Vorstandes
 - Ablauf der Session 2017/2018
 - Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Behandlung der Anträge der erweiterten Tagesordnung (sofern diese gestellt werden)
7. Mitgliedschaft - Ausschluss Mitglieder (bei Verzug der Zahlung des Beitrages)
8. Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
9. Beantragung der Entlastung des Vorstandes
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes
 - Wahl des 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden
 - Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder gemäß Satzung (2. Vorsitzende(r), 1. Kassierer/in, 2. Kassierer/in, Schriftführer/in)
12. Bestimmung der Kassenprüfer für zwei Jahre
13. Termine der Session 2018/2019
14. Verschiedenes
15. Schließung der Mitgliederversammlung Freundliche Grüße

Für den Vorstand der KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.



Prinzenгарde Zülpich 1910 e.V.

- ältestes Traditions-corps der Stadt -
Mitglied im BDK und RVD

Jahreshauptversammlung der Prinzenгарde Zülpich 1910 e. V.

Die Prinzenгарde hatte am Freitag, 13.04.2018 ihre Jahreshauptversammlung. Alle drei Jahre wird ein neuer Vorstand gewählt. Dieses Jahr ist es wieder soweit gewesen.

Der neue Vorstand setzt sich aus Horst Wachendorf (Präsident), Theo Nolden (1. Vizepräsident), Franz Josef Zimmermann (2. Vizepräsident), Thomas Düster (Schatzmeister), Heinz Adolf Starkens (stellvertretender Schatzmeister), Björn Dreesbach (Schriftführer), Michael Lauscher (Kommandant), Michael Karuschka (1. stellvertretender Kommandant), Detlef Bodewig (2. stellvertretender Kommandant), Willi Kakuschke (Zeugwart), Simon Deuster (Vertreter der Jugend- und Kindertanzgruppe), Heinz Odenthal (Vertreter der Litewkaträger), Johannes Krosch (Vertreter des Fanfarencorps), Michaela Simonis (Beisitzerin), Winfried Stemmler (Beisitzer), Josef Gaul (Beisitzer), Heinz Adolf Starkens (Beisitzer).

Wir gratulieren allen Gewählten und wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Arbeit im Vorstand.



Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern (Herbert Hahn, Thorsten Hahn und Sven Bung) danken wir von ganzen Herzen für Ihre geleistete Arbeit. (auf dem Foto fehlen Franz Josef Zimmermann und Björn Dreesbach)

Prinzenгарde Zülpich

- ältestes Traditions-corps der Stadt -

SPARGELFEST

10.05.2018

11:00

RATHAUSINNENHOF

SPARGELSPECIALTÄTEN AUS DER REGION
LECKERES KUCHENBUFFET
ES MUSIZIERT UNSER FANFARENCORPS

**KEINE EXPERIMENTE -
QUALITÄTSWEINE GIBT'S BEI WATTLERS!**

WATTLERS WeinWelt BERGHEIMER STEIL 10
TELEFON 02252 / 4079 **WATTLERS** WeinWelt 53809 ZÜLPICH
FAX 02252 / 4082
WWW.DWLD.E

Prinzenгарde Zülpich

- ältestes Traditions-corps der Stadt -

25 JAHRE GARDEQUARTIER

MÜNSTERTOR

FREITAG, 01.06.2018, AB 20:00 UHR
OFFENER MÜNSTERTORABEND

SAMSTAG, 02.06.2018, AB 19:30 UHR
OPEN AIR KONZERT MIT
RÄUBER # DAT ES HEIMAT **EINTRITT FREI**

SONNTAG, 03.06.2018, AB 13:00 UHR
PLATZKONZERT MIT DEN
"LUSTIGEN EIFELLÄNDERN"
PROGRAMM FÜR KINDER
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST AN ALLEN TAGEN GESORGT

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ
WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG
KANALUNTERSUCHUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

RÄUBER
FÜR DIE IWIGKEIT
∞

2. JUNI 2018
GARDEPLATZ AM MÜNSTERTOR
53909 ZÜLPICH | BEGINN 19:30 UHR
EINTRITT FREI

Prinzensgarde Zülpich
- ältestes Traditions Corps der Stadt -

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Allein der Umwelt zuliebe !

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ein baldiger Ausbau des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges zwischen der Umgehung L 162 (Nemmenich) und dem Industriegebiet „An der Römerallee“ als öffentliche Straße“ (Foto 1) ist für unsere Fraktion alternativlos geworden.

Hierzu gehört unseres Erachtens eine Kreisellösung (Foto 2) für den Einmündungsbereich in die L 162.



Im März 2007 hatte die CDU-Fraktion erstmalig dieses Thema aufgegriffen. Die Zwänge des Haushaltsicherungskonzeptes ermöglichten uns jedoch damals diesen Schritt nicht.

Erneut beantragt die CDU-Fraktion in einem gesonderten Schreiben die Überprüfung, ob sich der Ausbau des Wirtschaftsweges zu einer öffentlichen Verkehrsstraße von Nemmenich zum Industriegebiet mit einer öffentlichen Förderung zeitnah umsetzen lässt.

Hierbei sollten die derzeitigen Entwicklungen im Industriegebiet zukunftsorientiert Berücksichtigung finden.

Nicht nur das damalige Einzelhandelskonzept belegt die Notwendigkeit. Unter anderem stellt das zunehmende Verkehrsaufkommen in der Stadt trotz Kreisverkehre ein scheinbar unlösbares Problem dar.

Um den "Verkehrsinfarkt" von Zülpich abzuwenden, ist daher Handeln geboten.

Nur durch einen baldigen Ausbau des Wirtschaftsweges von Nemmenich zum Industriegebiet können

- die Bonner Straße,
- der Frankengraben und
- die Römerallee

erheblich entlastet werden.

Abgesehen von dem damit zu erwartenden geringeren Verkehrsaufkommen auf den genannten Straßen sind die ökologischen Vorteile wesentlich gravierender und sollten entscheidend sein.

Mit einem Ausbau wäre für viele Bürgerinnen und Bürger, die täglich nach Zülpich zu ihrem Arbeitsplatz oder zum Einkaufen fahren oder dort ihre Freizeit verbringen, eine erhebliche Zeitersparnis verbunden.

Nicht zuletzt wird durch diese Baumaßnahme auch die Umwelt wesentlich entlastet.

Mit den besten Wünschen, Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

SPD-FRAKTION
IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

in den letzten Wochen hat sich vieles zum Thema Bördebahn getan. Endlich konnte im Stadtentwicklungsausschuss zu dem Thema intensiv beraten werden. Derzeit fährt die Bördebahn bereits an den Wochenenden und an Feiertagen. Ende 2019 sollte ursprünglich auch der Betrieb an den Wochentagen aufgenommen werden. Dieser Termin wurde verschoben, da viele technische Hindernisse bestehen. Das Wichtigste ist jedoch, dass es jetzt feststeht, dass die Bördebahn täglich und an Wochentagen im Stundentakt kommen wird. Bis es soweit ist, sind noch viele Vorarbeiten nötig. Wahrscheinlich wird es erst 2020 so weit sein. Ebenfalls jetzt noch ungeklärt ist, wo es zwischen Düren und Euskirchen Haltestellen und Bahnhöfe geben wird.

Dies ist für die SPD Fraktion eine zentrale Frage, denn: Will man eine schnelle Verbindung, dann kann es nur wenige Haltestellen geben oder man richtet viele Haltestellen ein mit der Folge, dass sich die Fahrzeiten verlängern werden. Für die SPD Fraktion ist dies eine wichtige Frage für den Erfolg der Strecke. Die Fahrzeiten müssen so sein, dass eine Alternative zum PKW geboten wird und an den Bahnhöfen Düren und Euskirchen die Anschlüsse nach Aachen, Bonn und Köln schnell und pünktlich erreicht werden.

Auch ist es wichtig, dass an dem/den Bahnhöfen ausreichend Parkplätze angeboten werden, diese von Bussen angefahren werden und auch die Möglichkeit vorhanden sein muss, ein Fahrrad oder E-Bike sicher abzustellen. Da für all das in Zülpich selbst kaum Platz ist, werden Ortschaften in die Diskussion gebracht. Dabei darf es nicht dazu kommen, dass eine Ortschaft mit zusätzlichem Verkehr belastet wird. Hier sehen wir Bedarf und Anlass für eine umfassende Neubetrachtung des ganzen Verkehrsraumes Zülpich. Der Individualverkehr mit Auto und Fahrrad muss betrachtet werden. Die Buslinien unter Einbindung der Bördebahn. Auch der LKW Verkehr muss einfließen, um eine vernünftige Entscheidung für die Zukunft von Zülpich mit allen Ortschaften zu finden.

Für die SPD Fraktion
Christine Bär
Fraktionsvorsitzende

Freie Demokraten
FDP Zülpich

Wie kann der Energiewende in Zülpich geholfen werden?

Nun will die Stadt Zülpich die Windkraft wieder in Enzen und Mülheim-Wicherich vorantreiben. Nach einer FNP Änderung, die jetzt in die Offenlage gehen soll, sind

2 mal 3 Windanlagen geplant. Zwar hat die Landesregierung im Änderungsentwurf vom 17.04.18 für den LEP einen Mindestabstand von 1.500 Metern zu Wohngebieten vorgesehen, um besser Vorsorge für Menschen und Natur in der Nähe industrieller Windanlagen zu treffen. Solange aber noch die alten rot-grünen Gesetze gelten, will die Stadt schnell noch Windräder bauen lassen und Pacht aus Windanlagen in Enzen kassieren. Die Bürger sind besorgt wegen gesundheitlicher Risiken durch Körperschall und Infraschall und lehnen weitere Windräder in Zülpich mehrheitlich ab.

Leider werden von Windrädern die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes nicht unterstützt. Vor allem wegen technisch und ökologisch fehlender Speichermöglichkeiten für den Windstrom. Bei Windstrom verdienen nur wenige. Die Bürger, die Natur und die Landschaft der Börde und Eifel verlieren.

Wie könnte der Energiewende wirklich geholfen werden?

Einen Beitrag sollte ein verstärkter Einsatz der Fotovoltaik bei Wohngebäuden bringen. Ein Beispiel aus Zülpich. Werden die Gebäudedächer -soweit geeignet - mit Fotovoltaik ausgerüstet, so ergibt sich eine rechnerische Kapazität von 87 Megawatt (MW). Dies zeigt eine Studie, die die Stadt gemeinsam mit dem RWE schon 2013 durchgeführt hat. Diese Analyse wird gerade aktualisiert. Nach einer Faustregel entsprechen 3 MW Fotovoltaik etwa 1 MW Windstrom. Das bedeutet, dass die von der Verwaltung jetzt noch vorgeplanten 6 Windräder mit je 3 MW Kapazität also 18 MW zusammen durch 54 MW Solarkapazität ersetzt werden könnten. Sicher ein ambitioniertes Ziel aber besser als weitere Windmühlen in Zülpich. Dazu sollte z. B. verstärkt auf die existierenden Förderprogramme für Fotovoltaik und die Ergebnisse der neuen RWE Studie verwiesen werden. Mit Fotovoltaik sind Stromkosten von unter 10 Cent je kWh im Eigenverbrauch möglich.

Parallel muss die Planung für Windkraft aufgegeben werden. Ein Entschluss, der dem Willen der Bürger in den betroffenen Stadtgebieten sehr entgegenkommen würde. Sicher ein Beispiel zum Nachdenken! Es funktioniert übrigens auch bei Mietwohnungen. Es gibt damit keine Verlierer!

Mit Fotovoltaik wird der Energiewende und den Klimazielen in Zülpich mehr geholfen als durch zusätzliche Windräder.

Ihre FDP Fraktion Zülpich



JA-Fraktion

Viele Wege führen nach Rom – auch in der Römerstadt Zülpich?

Wohl dem, der über eine gute Ortskenntnis verfügt. Derjenige muss sich nicht durch verstopfte Hauptverkehrsstraßen quälen, sondern fährt bequem über sogenannte Schleichwege zum Ziel.

In Zülpich nutzt niemand diese Ortskenntnis mittlerweile nur noch sehr wenig. Spätestens seit der (äußerst sinnvollen) Absperrung des Schulcampus gibt es für viele Ziele in Zülpich und den Ortschaften nur noch die Möglichkeit, diese über die Bonner Straße und den Frankengraben zu erreichen. Insbesondere in Verbindung mit den dort vorhandenen Bushaltestellen finden sich zeitweise chaotische Zustände vor.

Auch die Problematik am Fußgängerüberweg Bonner Straße ist nicht zufälligerweise jetzt aufgetreten, sondern hängt sicherlich auch mit dem extremen Verkehrsaufkommen zusammen. Hier wurde bekanntlich eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

Die JA-Fraktion hält es daher für unbedingt notwendig, die Hauptverkehrsstraßen durch drei Maßnahmen kurz- oder mittelfristig zu entlasten:

1. Freigabe und mittelfristig Ausbau der Industriestraße Richtung Nemmenich, L162
2. Der Schulcampus muss wieder besser „umfahren“ werden können, ohne die jetzige Absperrung aufzulösen (Gedankenspiele hierzu gibt es bereits)
3. Die Bushaltestelle am Frankengraben sollte um wenige Meter in die angrenzende Parkanlage versetzt werden, um Rückstaus zu vermeiden

Der Handlungsdruck bei diesem Thema wird in den kommenden Jahren noch steigen, wenn das Baugebiet Römergärten und der nächste Abschnitt der Seegärten realisiert werden. Auch die zukünftige Anbindung der Bördebahn (Bahnhof Nemmenich) wird zu neuen Verkehrsflüssen führen.

Die JA-Fraktion wird sich deshalb dafür einsetzen, dass auch in Zülpich zukünftig wieder viele Wege nach Rom führen werden!

Mehr Infos und Kontaktmöglichkeiten für Ihre Fragen und Anregungen bekommen Sie auf www.jungealternative.de

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference